



**95. KR-Sitzung, Montag, 10. März 2025, 08:15 Uhr**

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

**Verhandlungsgegenstände**

<b>1. Mitteilungen .....</b>	<b>2</b>
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
<b>2. Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen.....</b>	<b>3</b>
Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 24. September 2024	
KR-Nr. 26a/2018	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 103/2024)	
<b>3. Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich.....</b>	<b>4</b>
Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. März 2024	
KR-Nr. 103/2024, RRB 662/12. Juni 2024 (Stellungnahme)	
(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 26a/2018)	
<b>4. Sozialhilfegesetz (SHG), Aufgabenteilung Sozialbehörde und Sozialdienst.....</b>	<b>23</b>
Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 1. Oktober 2024	
Vorlage 5940a	
<b>5. Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene .....</b>	<b>49</b>

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 14. Januar 2025	
KR-Nr. 181a/2022	
<b>6. Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte .....</b>	<b>58</b>
Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. Januar 2025	
KR-Nr. 309a/2022	
<b>7. Verschiedenes.....</b>	<b>63</b>
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Verabschiedung von Kathrin Wyss	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 371/2024, Belegarztsystem im Kanton Zürich  
*Pia Ackermann (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Nicole Wyss (AL, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- KR-Nr. 377/2024, Keine weiteren Verzögerungen bei der Kantonsschule Zimmerberg  
*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil)*
- KR-Nr. 380/2024, Ausbaupläne der KEZO – Rolle des Kantons bei sehr ambitionierten Zukunftsplänen  
*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Thomas Mischol (SVP, Hombrechtikon)*

- KR-Nr. 381/2024, Alleebäume zwischen Affoltern am Albis und Hedingen  
*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*
- KR-Nr. 35/2025, Anfrage zur Zunahme der Drogenfunde am Flughafen Zürich  
*Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*

#### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 93. Sitzung vom 24. Februar 2025, 14.30 Uhr

#### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des neuen Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank**

KR-Nr. 44/2025

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines jährlichen Beitrags aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2026–2029**

Vorlage 6008

#### **2. Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen**

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 24. September 2024

KR-Nr. 26a/2018

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 103/2024)

### **3. Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich**

Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. März 2024

KR-Nr. 103/2024, RRB 662/12. Juni 2024 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 26a/2018)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Sie haben am 4. November 2024 gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden diese Geschäfte also gemeinsam in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen. Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Knapp etwas mehr als sieben Jahre ist es her, seit diese PI der SP, der Grünen und der BDP – Sie sehen also, wie lange es tatsächlich her ist (*die BDP war schon in der vergangenen Legislatur nicht mehr im Kantonsrat vertreten*) – eingereicht worden ist. Die PI 26/2018 forderte den Erlass eines Gesetzes für kantonale Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen oder, kurz gesagt, zur Einführung von Familienergänzungsleistungen.

Warum ist nun doch so viel Zeit ins Land gezogen, bis wir hier und heute über den Beschluss debattieren und abstimmen werden? Während die PI noch auf der Traktandenliste des Rates verweilte, wurde im Juni 2019 ein Postulat von Astrid Furrer und Mitunterzeichnenden mit dem Titel «Erst untersuchen, dann handeln» (KR-Nr. 195/2019) eingereicht, welches den Regierungsrat bat, einen Bericht zur finanziellen Situation der Zürcher Familienhaushalte zu erstellen. Das Postulat wurde vom Regierungsrat entgegengenommen, und es stand aufgrund der Forderung nach dem besagten Bericht auch in direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft 26/2018. Sodann wurde die PI in der KSSG Anfang 2020 sistiert, mit der Idee, zuerst den Postulatsbericht abzuwarten, in der Hoffnung auf entsprechende Erkenntnisse im Zusammenhang mit der sozialen Situation der Familien im Kanton Zürich. Wie Sie wahrscheinlich noch wissen, hat das Postulat auch tatsächlich eine wichtige Errungenschaft hervorgebracht, und zwar die sogenannte Zürcher Haushaltsfinanzstatistik, ZHAFIS. Diese Statistik beziehungsweise der Datensatz, den wir jetzt haben, bildet eine Grundlage für aktuelle und zukünftige Analysen des Statistischen Amtes und für die Beantwortung von Anfragen aus Politik, also von uns, Verwaltung und Bevölkerung.

Im Juni 2023 nahm dann die KSSG die Beratung der PI wieder auf und liess sich in einem Hearing das Modell des Kantons Solothurn, welcher solche Familienergänzungsleistungen hat, präsentieren. Dabei wurden zentrale Ziele hervorgehoben, wie zum Beispiel die Reduktion von Familienarmut, die Entlastung in der Sozialhilfe, eine effiziente Mittelverwendung sowie die Wahrung von Erwerbsanreizen. Ein wesentlicher Vorteil ist laut Aussagen der entsprechenden Fachstelle im Kanton Solothurn, dass der Bezug von Ergänzungsleistungen (*EL*) grundsätzlich mit einer geringeren Stigmatisierung verbunden ist als der Bezug von Sozialhilfe. Die Caritas (*Hilfswerk*) äusserte sich in einem weiteren Hearing, dass Familien besonders oft finanziell belastet sind und Kinder aus prekären Verhältnissen später als Erwachsene überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe benötigen. Familienergänzungsleistungen können dies laut Caritas verhindern, indem es den finanziellen Spielraum erweitert und beispielsweise eine Schuldenspirale vermieden werden kann. Nach der Ablehnung einer entsprechenden Familienergänzungsleistungs-Gesetzgebung auf Bundesebene sieht die Caritas nun die Kantone in der Verantwortung.

Mit einer Mehrheit von 10 zu 5 beantragte die KSSG jedoch, die PI betreffend «Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen» abzulehnen. Sie will kein neues Sozialwerk schaffen, da es für die von der Caritas im Hearing aufgezeigten Fälle im heutigen System bereits Lösungen gebe. Auch will sie keine kantonale Lösung und sieht, wenn schon, den Bund in der Pflicht.

Eine Minderheit aus SP, Grünen und AL wünscht sich jedoch eine würdevollere Familienpolitik im Kanton Zürich. Kinder seien ein Armutsrisko und Familien müssten entlastet und nicht in die Sozialhilfe gedrängt werden. Sie erachtet eine kantonale Lösung als notwendig, da eben im nationalen Parlament die Thematik mit Verweis auf die Kantone abgelehnt wurde.

Der Regierungsrat hingegen sieht es ähnlich wie die Mehrheit der KSSG und lehnt ein neues kantonales Sozialwerk ab und sieht die Verantwortung ebenfalls beim Bund. Die Einführung von Familienergänzungsleistungen wäre laut Regierungsrat administrativ und finanziell aufwendig, da neue Strukturen nötig und eine Koordination mit bestehenden Leistungen erforderlich wären. Der Regierungsrat bringt auch die aktuelle Finanzlage des Kantons ins Spiel und empfiehlt daher die Einführung einer kantonalen Regelung für Familienergänzungsleistungen nicht.

Nun ist die KSSG aber in ihrer Gesamtheit eine weise und konstruktive Kommission und wiederum (*Heiterkeit*) – ja, das ist wichtig zu erwähnen – eine Mehrheit, wenn auch eine kleinere und in einer anderen Zusammensetzung, sieht trotz Ablehnung der PI einen Handlungsbedarf in Bezug auf die teilweise hohe finanzielle Belastung von Familien im Kanton. Daher reichte

die Kommission das vorliegende Postulat Traktandum 3, 103/2024, mit dem Titel «Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich» ein. Die KSSG bittet darin den Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Familienergänzungsleistungen in die kantonalen Strukturen eingegliedert werden können. Er soll aufzeigen, wie ein Familienergänzungsleistungsmode für den Kanton Zürich ausgestaltet werden kann.

Ganz kurzes Fazit zum Schluss: Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die PI 26/2018 für ein Gesetz für Familienergänzungsleistungen abzulehnen beziehungsweise nicht darauf einzutreten, jedoch das Kommissionspostulat 103/2024, «Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich» zu überweisen. Ich danke Ihnen.

***Minderheitsantrag von Alan Sangines, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Brigitte Röösli, Nicole Wyss:***

*Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 26/2018 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.*

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Ich werde für die Ratseffizienz einerseits für die Minderheit sprechen, aber auch gleichzeitig das Postulat begründen, also alles zusammen, und werde somit den Hut während des Votums wechseln.

Es ist unbestritten, Familienarmut ist in der Schweiz weit verbreitet. So sind in der Schweiz 134'000 Kinder von Armut betroffen. Im Durchschnitt ist ein Kind pro Schulkasse in einer armutsbetroffenen Familie. Fast ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder, sie sind also unverschuldet in der Sozialhilfe. Am deutlichsten gefährdet sind vor allem Eineltern-Haushalte und Familien mit Kleinkindern von null bis drei Jahren. Dies hat Auswirkungen auf die Kinder. Ein Teil der Kinder muss aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigung verzichten und kann sich zum Beispiel nicht neue Kleider leisten, wenn die bisherigen zu klein werden. Und Armut ist vererbbar. Zahlreiche Studien bestätigen, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, ein massiv höheres Risiko haben, später auch in der Sozialhilfe zu landen. Darum ist Familienarmut in jeder Hinsicht zu bekämpfen. Sie verstösst gegen die Bundesverfassung und auch gegen die Kantonsverfassung. Sie sorgt für hohe Sozialhilfekosten. Sie ist ein Risiko für Kriminalität und damit verbundene Kosten. Und sie führt zu einem Teufelskreis aus einer Vererbung von Armut über Generationen hinweg. Deshalb haben sich zahlreiche Fachorganisationen auf die Fahne geschrieben, Familienarmut zu bekämpfen, so auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, die SODK. Die SODK hält zum Beispiel explizit

fest, dass Familienpolitik seit Jahren einer der Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten ist und die Bekämpfung der Familienarmut für die SODK eine prioritäre Bedeutung hat. Dabei kommt gerade auch die SODK zum Schluss, dass Ergänzungsleistungen für Familien, als Ergänzung zu den heutigen Familienzulagen, eine gezielte, wirksame und relativ kostengünstige Hilfe darstellt. In einer Umfrage der SODK sprachen sich auch 18 von 26 Kantonen für die Einführung einer Familienergänzungsleistung aus.

Die Familienergänzungsleistung ist eine Win-win-Situation. Einerseits, weil sie nur für Personen ausgerichtet wird, welche arbeiten und so ein Einkommen erzielen. Damit fördern wir die Bekämpfung des Fachkräftemangels und erhöhen den Anreiz, erwerbstätig zu werden. Andererseits entlastet sie die Sozialhilfe und bekämpft Armut.

Die Gegnerinnen dieser PI teilen sich in zwei Lager, einerseits das Lager aus SVP und FDP, welche sich ohnehin noch nie für arme Familien interessiert haben und gar keinen Handlungsspielraum sehen (*Zwischenrufe*). Wobei: Der SVP tue ich jetzt unrecht. Ich meine, die SVP interessiert sich schon ab und zu für arme Familien, aber nur dann, wenn sie sie gegen Geflüchtete ausspielen kann. Das heisst, ab und zu denkt ihr noch daran, das stimmt, das stimmt. Andererseits gibt es das Lager des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) mit GLP, Mitte und EVP, die zwar so tun, als ob sie eine Familienergänzungsleistung gut fänden, aber jetzt diese PI gerade nicht richtig finden. Es ist bedauerlich, dass gerade die Familienparteien Mitte und EVP einer baldigen Einführung der Familien-EL im Weg stehen. Allerdings bin ich froh, dass wir in der Kommissionsberatung immerhin einen Kompromiss gefunden haben, um mittels des eingereichten Kommissionspostulats, welches von GLP, Mitte, EVP, Grüne, AL und SP unterstützt wurde, vom Regierungsrat zu fordern, dass er in einem Bericht aufzeigt, wie eine Familien-EL in Kanton Zürich eingeführt werden kann, ohne das Gewerbe zu belasten. Damit drehen wir nun eine Runde weiter. Allerdings ist das Ziel das richtige, und deswegen danke ich, dass ihr den Vorstoss unterstützt.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat bedauerlicherweise ab, und dies mit einer sehr fadenscheinigen Begründung. Zunächst stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass der Bund für Familien-EL zuständig sei. Mit Verlaub, das ist absolute Augenwischerei, und das weiss auch der Regierungsrat ganz genau. Die Einführung eines Bundesgesetzes für Ergänzungsleistungen für Familien wurde auf Bundesebene mehrmals abgelehnt. Der Bund und das Bundesparlament verweisen immer und immer wieder auf die Zuständigkeit der Kantone und führen sogar die Kantone, welche Familienergänzungsleistungen eingeführt haben, als positive Beispiele an. Seit über 20 Jahren warten wir auf den Bund in dieser Frage, ohne Erfolg, weil er auf die Kantone

verweist. Es grenzt deshalb schon fast an Unlauterkeit, wenn der Regierungsrat auch noch die Caritas als Kronzeugin ins Feld führt, welche angeblich diese Haltung des Regierungsrates mit der Bundeszuständigkeit unterstützen soll. Die Caritas wäre zwar wie die SODK auch für ein Bundesgesetz, hat aber erkannt, dass die Mehrheiten dafür chancenlos sind. Deshalb plädieren sowohl die Caritas wie auch die SODK explizit dafür, dass die Kantone Familienergänzungsleistungen einführen, so wie dies die Kantone Tessin, Waadt, Genf und auch Solothurn getan haben. Und der Kanton Solothurn ist ein gutes Beispiel dafür, wie überzeugend Familienergänzungsleistungen sind. Für die Einführung war eine Volksabstimmung notwendig, wo die rechten Parteien noch dagegen waren. Das Volk hat Ja gesagt. Und im Jahre 2023, also 13 Jahre nach Einführung der Familien-EL, hat das Kantonsparlament von Solothurn die Familien-EL nicht nur verlängert, sondern sogar ausgebaut. Alle Fraktionen, ausser einem Teil der SVP, waren dafür, sogar die FDP, Mitte, GLP, alle waren in Solothurn dafür, nur die SVP stimmte mehrheitlich dagegen, wobei sich bei ihr immerhin die Hälfte der Fraktion enthielt. Da können Sie mir doch nicht erzählen, dass Solothurn schlechte Erfahrungen damit gemacht haben soll.

Der Regierungsrat stützt sich weiter auf eine Studie, welche eine hypothetische Einführung einer Familien-EL in Kanton St. Gallen untersucht hat und dabei auf Mehrkosten von 51 bis 113 Millionen Franken kommt. Dabei verschweigt der Regierungsrat, dass genau diese Studie selbst explizit festhält, dass es sich dabei um eine grobe Abschätzung handelt, und die Studie selbst davon ausgeht, dass die Kosten eher über- als unterschätzt werden. Man kann noch so lange Pseudoargumente ins Feld führen wie «der Bund muss», «die Kosten sind wahrscheinlich zu hoch», «wir tun schon genug», die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Seit Jahrzehnten bewegt sich der Bund hier nicht. Seit Jahrzehnten ist die Familienarmut als generationsübergreifende sozialpolitische Zeitbombe als Problem erkannt. Und seit Jahren steigt die Zahl armutsbetroffener Familien weiter und weiter an, und das in einem reichen Staat wie der Schweiz und einem reichen Kanton wie dem Kanton Zürich, einem Kanton, der mal Pioniergeist hatte und nun die Hände in den Schoss legt, während andere Kantone längst an uns vorbeigezogen sind und gute Erfahrungen machen.

Deshalb bitten wir den Rat, einerseits in Bezug auf die PI die Kommissionsminderheit zu unterstützen und in Bezug auf das Postulat der Kommissionsmehrheit aus Mitte, GLP, EVP, Grüne, AL und SP zu folgen und heute dieses Postulat zu überweisen, damit der Kanton Zürich endlich vorwärts macht mit der Familienergänzungsleistung und dadurch den Fachkräftemangel bekämpft, eine würdevolle Familienpolitik fördert, ein Vererben von Armut

und damit verbundenen hohen Staatskosten über Generationen hinweg verringert und damit zu einer zeitgemässen Familienpolitik beiträgt. Besten Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Die SVP-EDU-Fraktion lehnt die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien aus folgenden Gründen ab: Die Ergänzungsleistungen sind ein bedingungsloses Grundeinkommen, welches vom Volk klar in der eidgenössischen Abstimmung abgelehnt wurde. Die PI untergräbt die Eigeninitiative, denn ich muss nichts tun und erhalte Geld. Also wieso soll ich mich um Arbeit oder um besser bezahlte Arbeit bemühen? Der Sozialstaat wird unnötig um 55,7 Millionen ausgebaut, denn es gibt bereits viele Entschädigungen oder Vergünstigungen für Familien an der Armutsgrenze. Und nun etwas ganz Entscheidendes, das Herr Sangines nicht erwähnt hat: Die vier Kantone, die diese Ergänzungsleistungen eingeführt haben, können statistisch keine Wirkung belegen. Etwas einführen, das nur kostet, aber nichts bringt, macht keinen Sinn. Alleinerziehende Personen oder Familien, die ein Einkommen an der Armutsgrenze haben, erhalten bereits jetzt teilweise gratis Kita-Plätze. Sie haben dann auch die Möglichkeit, mehr erwerbstätig zu sein. Es gibt in der heutigen Gesellschaft viele Strukturen, die gerade solchen betroffenen Familien die Möglichkeit geben, mehr Einkommen zu erzielen, und diese Möglichkeiten sind aus unserer Sicht zu nutzen.

Die von Caritas genannten Einkommen bezüglich Armutsgrenze sind aus unserer Sicht viel zu hoch angesetzt. Wir haben von Herrn Sangines gehört, dass wir im Kanton Zürich 128'000 Kinder haben, die armutsbetroffen sind. Caritas sagt, eine fünfköpfige Familie mit 6412 Franken sei an der Armutsgrenze. Ich bin sicher, viele Leute hier drin hatten, als sie schulpflichtige Kinder hatten, nicht so ein grosses Einkommen. 6400 Franken ist ja das Durchschnittseinkommen, das hat doch nichts mit der Armutsgrenze zu tun. Und da muss ich Ihnen schon sagen, die Armutsgrenze definiert sich nicht dadurch, dass ich nicht genug Geld habe, sondern definiert sich dadurch, dass ich mir überlege, welche Ausgaben wirklich nötig sind. Und ich rede hier aus Erfahrung. Eine Organisation, die solche Zahlen in den Raum stellt, wie jetzt Caritas mit der genannten Zahl, können wir nicht ernst nehmen. Das ist genau dasselbe, wie wenn Amnesty International sagt, die Schweiz mache Menschenrechtsverletzungen, und sie deswegen anklagt. Das ist einfach nicht glaubwürdig, denn die Schweiz ist ein super Rechtsstaat. Und die Schweiz immer wieder anzuprangern, sie mache Menschenrechtsverletzungen, macht darum nicht die Schweiz unglaublich, sondern Amnesty International. Wir von der SVP/EDU-Fraktion wollen auch – natürlich –, dass sich Leistung lohnt und dass derjenige, der sich mehr engagiert, auch mehr

hat als derjenige, der sich nicht engagiert und einfach vom Staat gern Geld hätte.

Die PI verursacht übermäßig Bürokratie, und es gibt bereits viele Angebote, die jetzt bezogen werden können. Ich sage einfach als Beispiel IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*), Kita-Subventionierung. Es gibt zum Beispiel auch Stiftungen, es gibt den Jugendhilfeverein. Ich präside auch einen Jugendhilfeverein. Und wir bezahlen – Herr Sangines, Sie müssen zuhören – Beiträge für Vereine, für Sportvereine, wir bezahlen Kleider für diese Vereine. Es gibt viele Möglichkeiten. Es gibt gemeinnützige Gesellschaften, die bezahlen. Und die Schulsozialarbeiter kennen diese Möglichkeiten und machen die Familien auch darauf aufmerksam. Ich denke, wir müssen nicht immer den Sozialstaat ausbauen, sondern wir müssen schauen, dass diese Leute diese Möglichkeiten kennenlernen, für diejenigen, die sie noch nicht kennen. Es gibt genug Möglichkeiten für Familien, die zu wenig Geld haben.

Schlussendlich ist klar, eine kantonale Lösung in diesem Bereich ist ein Un ding. Wenn wir der Meinung sind, es braucht diese Massnahmen, es braucht diese Ergänzungsleistungen, dann muss es eine Bundeslösung geben. Alles andere macht keinen Sinn. Und das ist ein weiter wesentlicher Punkt, warum wir diese PI ablehnen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke vielmals.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Briittisellen):* Familienarmut in der Schweiz ist ein Problem, das wir beachten müssen. Immer mehr Familien geraten finanziell unter Druck, weil ihre Erwerbsarbeit nicht ausreichend entlohnt wird. Kinder werden zunehmend zum Armutsrisko und viele Familien sind gezwungen, Sozialhilfe zu beantragen, nicht aus eigener Schuld, sondern aufgrund struktureller Probleme. Armut bedeutet nicht nur finanzielle Not, sondern auch soziale Isolation und Ausgrenzung. Das ist eine Realität, der wir uns nicht verschliessen dürfen, wir müssen uns diesem Problem stellen. Auch im Jahr 2025 existiert Familienarmut in der reichen Schweiz. Die Zahlen der Caritas sprechen eine deutliche Sprache. Allein im Kanton Zürich sind rund 190'000 Personen armutsgefährdet. Kinder sind stark betroffen. Der Bund anerkennt die Kinderarmut als eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen und hat 2024 einen Rahmen für eine nationale Armutspolitik geschaffen. Betroffen sind in erster Linie Mütter, Väter und ihre Kinder. Rund 70'900 Kinder in der Schweiz wachsen in sogenannten Working-Poor-Familien auf. Die Armutsgrenze für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt bei 4010 Franken pro Monat und nicht bei 6000, wie Sie, Herr Egli, das gesagt haben. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Miete im Kanton Zürich beträgt 1997 Franken, also fast die Hälfte des Einkommens. Das ist Realität. Viele Familien stehen finanziell am Limit. Manche leben sogar unter der Armutsgrenze, beziehen aber aus

verschiedenen Gründen keine Sozialhilfe, sie gehören zur sogenannten Nichtbezügerquote. Die dauerhafte finanzielle Belastung macht es den Working-Poor-Familien fast unmöglich, sich via Weiter-, Nachhol- oder Ausbildung beruflich zu qualifizieren und damit nachhaltig aus der prekären Arbeitssituation zu lösen und stabile Verhältnisse zu erreichen. Das sind wirkliche Fakten. Wir dürfen nicht wegsehen, wir müssen handeln.

Ich bin nach wie vor überzeugt von der Ergänzungsleistung für Familien. Mit dieser finanziellen Ergänzung können wir die Familienarmut eingrenzen. Die Ergänzungsleistungen für Familien haben in verschiedenen Kantonen bereits positive Erfahrungen gemacht, so beispielsweise der Kanton Solothurn, wie wir schon gehört haben. Er ist unser Vorreiter. Seit 2020 ist dort dieses Gesetz in Kraft. Und Evaluationen belegen, dass das niederschwellige Angebot die prekäre finanzielle Situation vieler Familien erheblich entlastet hat. Auch im Kanton Freiburg wurde im vergangenen September in einer kantonalen Volksabstimmung mit 69,6 Prozent Ja-Stimmen die Einführung dieser Ergänzungsleistung befürwortet. Und zu guter Letzt: Im Kanton Basel-Stadt wurde 2024 ein Antrag an den Grossen Rat überwiesen, der den Weg für ähnliche Massnahmen ebnen könnte, ein Schritt, der auch in anderen Kantonen angestrebt wird.

Und wie sieht es im Kanton Zürich aus? Wir und die Grünen und die damalige BDP haben diese PI 2019 vorläufig unterstützt, gemeinsam mit der EVP und der CVP. Noch im Jahr 2007 haben die EVP und die CVP gemeinsam mit der SP und den Grünen die kantonale Initiative «Chancen für Kinder» lanciert, und heute, 2025? Ich verstehe die Welt oder die EVP nicht mehr. In ihrem Parteiprogramm steht, ich zitiere: «Wir setzen uns im Kantons- und Nationalrat ein für eine faire Familienpolitik, die die finanzielle Benachteiligung von Ehepaaren stoppt.» Und was ist mit der PI «Ergänzungsleistungen für Familien»? Was ist geschehen, liebe Mitglieder der EVP? Wer oder was hat euch unter Druck gesetzt? Wer oder was hat euch innert sechs Jahren von der bisherigen Position abgebracht? Was verstehen Sie und Ihr Parteiprogramm unter «faire Familienpolitik»? Und was sind finanzielle Benachteiligungen von Ehepaaren?

Die Ergänzungsleistungen für Familien heben die Mittel der Einkommensschwachen auf ein Niveau, welches die Armutsgrenze überschreitet, sodass diese Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Diese Ergänzungsleistungen motivieren die Eltern zu einer Erwerbstätigkeit, auch mit kleinem Einkommen. Es ist ein Muss, dass die Eltern dazu beitragen und arbeiten. Sie liegen nicht auf der faulen Haut und arbeiten nicht und beziehen diese Ergänzungsleistungen, sie müssen arbeiten, das ist ein Bestandteil dieses Gesetzes. Das ist faire Familienpolitik.

Nun zu den Argumenten gegen diese parlamentarische Initiative: Das Argument, dass die Sozialhilfe für diese Familien ein geeignetes Instrument sei, kann ich auf keine Weise unterstützen. Sozialhilfe wurde nie als langfristige Lösung für Familien konzipiert. Sie dient in erster Linie der kurzfristigen Überbrückung individueller Notlagen und richtet sich an Personen, die Unterstützung bei ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration benötigen. Für erwerbstätige Familien, die trotz Arbeit finanziell kaum über die Runden kommen, ist dies der falsche Weg. Auch das Argument, dass die PI zu detailliert ist, kann ich nachvollziehen. Ist denn die Einreichung einer PI mit einem konkret ausgearbeiteten Gesetzesentwurf keine Möglichkeit? Die Kommission hätte dann die Gelegenheit, den Entwurf zu diskutieren und, falls sie ihm in dieser Form nicht zustimmen kann, ein angepasstes Modell vorzuschlagen. Leider hat die Kommission diese Option nicht genutzt. So ist diese PI, wie sie 2018 eingereicht wurde, heute unverändert im Rat.

Ich weiss, nach diesem Geschäft kommt noch ein Postulat zu diesem Thema zur Abstimmung, hoffentlich mit einer Mehrheit. Aber das ist nur ein Postulat, es gibt einen Bericht dazu. That's it? Nein, eben nicht. Mit einem Bericht haben Working-Poor-Familien nicht viel für ihren täglichen Bedarf. Das Thema bleibt aber bestehen. Mit der Einführung der Familien-EL gibt es viele Gewinner: die Familien, die mit ihrem Einkommen und der Familien-EL ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können, die Kinder, deren grundlegenden Bedürfnisse selbstverständlich innerhalb der Familie gedeckt werden, und natürlich die Gemeinden, die von der Entlastung der Sozialhilfe profitieren könnten. Ich setze mich für einen familienfreundlichen Kanton ein. Die Zeit ist reif für die Einführung einer Ergänzungsleistung für Familien. Ich appelliere an Sie, diese PI und das Postulat zu unterstützen, auch wenn ich mir bewusst bin, dass wir möglicherweise keine Mehrheit im Rat haben. Besten Dank.

*Philip Müller (FDP, Dietikon):* Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadtrat und Vorsteher der Sozialabteilung in Dietikon sowie Vorstandsmitglied der Kantonalen Sozialkonferenz.

Die Schweiz und der Kanton Zürich haben ein hervorragendes Sozialsystem. Natürlich gibt es Armut, aber wer Hilfe braucht, dem wird auch geholfen. Wir sind dagegen, zusätzlich ein weiteres teures System zu schaffen. Es gibt verschiedene sogenannte Armutsriskiken, zum Beispiel Krankheit, Invalidität, Alter, Scheidung, Familiengründung oder aber fehlende beziehungsweise schlechte Bildung. Um diese Risiken aufzufangen, gibt es neben der Sozialhilfe Stipendien, Gemeindezuschüsse, Prämienverbilligung, subventionierte Kinderbetreuungsangebote und auch Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV. Das separate System der Ergänzungsleistung neben der AHV

und der IV macht deshalb Sinn, weil bei diesen Personen die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen, nicht oder höchstens noch eingeschränkt besteht. Dieses System nun aber einfach generell auf weitere Personengruppen, eben zum Beispiel auf Familien, auszuweiten, macht keinen Sinn. Die Unterstützungsansätze bei den Ergänzungsleistungen sind höher als bei der Sozialhilfe. Eine weitgehende Ausdehnung würde deshalb nur schon aus diesem Grund zu markanten Mehrausgaben führen. Es wäre auch eine ungerechtferigte Ungleichbehandlung im Vergleich mit anderen sogenannten Risikogruppen und es würde auch zu weiteren unerwünschten Schwelleneffekten führen. Dazu können wir nicht Hand bieten.

Immer wieder wird argumentiert, der Bezug von Sozialhilfe für Familien sei unwürdig, wir haben das auch bereits heute Morgen gehört. Ich kann das aber nicht nachvollziehen. Ich finde, es ist vor allem ein pauschaler Vorwurf an alle Mitarbeitenden von Sozialdiensten, die sich tagtäglich für Armutsbetroffene einsetzen. Soll es denn unwürdig sein, weil Sozialleistungen beim Sozialamt geltend gemacht und die finanziellen Verhältnisse offengelegt werden müssen? Nein, Sozialhilfe ist nicht unwürdig. Auch wer Ergänzungsleistungen oder ein Stipendium möchte, da ist es ja auch nicht so, dass diese Leistungen vom Himmel fallen. Auch diese müssen beantragt werden, und das bei einem Amt. Und das ist nur richtig so. Wer öffentliche Gelder in Anspruch nimmt, soll seine Situation auch nachweisen müssen.

Der Kanton und die Gemeinden, so sagt es das Sozialhilfegesetz, sind verpflichtet, Bedürftige im Rahmen der Sozialhilfe auch mittels Bildungs- und Eingliederungsmassnahmen zu unterstützen, sodass sie ihre Situation nachhaltig verbessern und ihren Lebensunterhalt wieder selber bestreiten können. Und so soll eben die Sozialhilfe nicht zur Dauerlösung werden. Das heutige System ist etabliert und funktioniert bestens. Wir sagen Nein zu einem neuen Bürokratiemonster und lehnen daher PI und Postulat ab. Besten Dank.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Auch ich spreche zu PI und Postulat in meinem Votum. Vielen Dank, dass wir die beiden Geschäfte gemeinsam besprechen können, denn sie gehören zusammen. Kein neues Sozialwerk soll geschaffen werden mit so grossem Umfang. Ein neues Gefäss würde geschaffen, welches ein hohes Mass an administrativem Aufwand generieren und hohe Kosten verursachen würde. Der Regierungsrat spricht von mindestens 50 Millionen. Kein Alleingang des Kantons Zürich ist deshalb auch von Experten vorgeschlagen, dies ist eine Sache für die Bundesebene. Dort gehört dieses wichtige Thema zur Behandlung auf Gesetzesstufe auch hin. Mehr möchte ich hierzu nicht sagen, es haben schon sehr viele inhaltlich das Gleiche gesagt. Die GLP lehnt die PI ab.

Doch gleichgültig oder egal sind uns Menschen, Familien, Kinder, denen es finanziell nicht gut geht, nicht. Dies soll nicht sein. Vor allem Kinder sollen dies nicht erleben müssen. Tun sie es, tragen sie dies oft ein Leben lang mit sich mit. Es ist uns wichtig zu erfahren, wie ein Familienergänzungsleistungsmodell für den Kanton Zürich aussehen, ausgestaltet sein könnte. Auch wichtig wäre die Erkenntnis, wie dieses ohne eine finanzielle Beteiligung der Privatwirtschaft aussehen könnte. Also eine Auslegeordnung, welche Massnahmen funktionieren – auch in anderen Kantonen – und warum, dies erwarten wir. Wir wollen erfahren, mit welchen Kosten für den Kanton Zürich zu rechnen ist und in welcher Art sich ein volkswirtschaftlicher Nutzen für den Kanton Zürich ergeben könnte. Denn unterstützte Eltern könnten weiterhin erwerbstätig bleiben und keine Sozialhilfe beziehen. Und Kinder würden einfach anders aufwachsen, wenn die Armut sie nicht ihre ganze Kindheit lang begleiten würde. Und somit überweist die GLP-Fraktion das Postulat als Kommissionspostulat. Tun Sie es uns gleich.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Armut und vor allem Ungleichheit, ökonomische Ungleichheit, haben schon jede Gesellschaft zu Fall gebracht. Grüne Politik ist immer auch eine Politik des Dagegenhaltens, des Ausgleichs. Darum haben wir die PI für Ergänzungsleistungen für Familien unterstützt. In der Kommission wurde nicht auf die Frage, ob wir diesen Ausgleich grundsätzlich wollen, eingegangen. Es ging mehr um die Frage, ob es im Kanton Zürich ausgewiesenermassen von Armut betroffene Familien überhaupt gibt. Fünf Jahre und mehr als zwölf Sitzungen reichten aber nicht aus, um diese Frage zu beantworten. Auch half es nicht, dass wir im Sommer 2023 vier Modelle aus vier Kantonen, jedes für sich und auf seine Art erfolgreich, vorgestellt erhalten haben. Dass der Bund auf die kantonale Zuständigkeit verweist, half wohl auch nicht. Da reagiert der Kanton Zürich reflexartig abwehrend. Es gab dann einen wahrhaften Schlüsselmoment: Man müsse doch erst den Bericht zum Postulat (KR-Nr. 195/2019) untersuchen, dann handeln, abwarten, fand die Mehrheit der Kommission. Naja, die diversen Armutsstudien, die Aussagen von Caritas und die statistischen Auswertungen der Sozialhilfe, nein, auch die reichten nicht aus, um die Frage zu beantworten, ob Kinder in unserem Kanton besonders von Armut betroffen sind. Die jährlichen Sozialberichte des Kantons Zürich weisen zwar konstant aus, dass circa ein Drittel der durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützten Personen unter 18 Jahre alt sind und somit unter allen Altersgruppen die Sechs- und Elfjährigen am häufigsten von der Sozialhilfe abhängig sind. Doch unsere Kommission wollte Zahlen, also noch mehr Zahlen, andere Zahlen.

Die Antwort auf das Postulat kam, um dann, wen wundert's, als ungenügend taxiert zu werden. Für die FDP und die SVP, die die Politik des Ausgleichs seit Jahrzehnten nicht verfolgen, war der Wunsch nach mehr Zahlen eine nette Pause. Es war schon klar, dass sie keine weiteren Sozialleistungen wollen. Schwieriger wird es für die selbsternannten Familienparteien in der politischen Mitte, inklusive der Mitte. Als die Antwort auf das Postulat da war, war auch ihre Schonfrist vorbei. Und so kam es zum nächsten strategisch wirklich guten Move der Mitte, GLP und EVP, denn die schlechte Nachricht an ihre Stammwählerschaft, die wollten sie nicht selbst überbringen. Wer soll da hinhalten? Genau, die Regierung. Und so kam es zu einem Kommissionspostulat, welches wir Grünen sogar mitunterzeichneten, weil wir auf jeden Stromhalm setzen. Wir Grünen bedauern die Ablehnung dieser PI sehr. Wir bedauern, dass wir es nicht geschafft haben, die Familienparteien vom gesellschaftlichen Gewinn von Ergänzungsleistungen für Familien zu überzeugen. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der SP.

Ich spreche jetzt auch zum Postulat, wie gesagt, unser Strohhalm: Die Regierung hat sich schon deutlich dazu geäussert. Sie will es nicht, und es braucht nicht viel Fantasie, um den Inhalt des Berichts, welchen wir in gut zwei Jahren lesen werden, vorauszusehen. Der Kanton Zürich sei nicht vergleichbar mit den anderen Kantonen, es sei zu teuer, zu komplex und sowieso. Und so wird der Bericht uns dann künstlich aufschrecken mit den horrenden Kosten, und es wird kaum analysiert werden, welche Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dafür allenfalls nicht anfallen würden. Den Verfassungsauftrag zu erfüllen und das Leben von betroffenen Kindern und Jugendlichen besser machen zu wollen, steht eben noch nicht auf der Agenda des grössten Wirtschaftskantons der Schweiz. Und neigt sonst der Kanton Zürich nicht zur Bescheidenheit, stellt er hier sein Licht unter die Waadt, das Tessin, den Jura und Schaffhausen. Jetzt bleibt uns einfach noch die allerletzte Hoffnung, ein dürrer Strohhalm nämlich, dass sich jemand vielleicht doch noch ein Denkmal setzen möchte, jemand, der den Kanton Zürich in seiner gewohnten Grösse erstrahlen lassen will, der vielleicht etwas hinterlassen will, das über die Gegenwart hinausgeht. Ein Ergänzungsleistungsmodell für Familien, welches einfach und hilfreich ist, so hilfreich, dass sich Kinder und Jugendliche gerne an den Kanton Zürich erinnern werden und an jene Menschen, die ihnen auf ihrem Lebensweg ein paar wenige Steine, die sie notabene nicht selbst dorthin gelegt haben, aus dem Weg geräumt haben.

Und ein nationaler Booster ist auch schon parat: Das Forschungsbüro Ecoplan hat einen Analyseraster für Kantone entwickelt. Entlang dieses Rasters diskutiert die Studie die Potenziale bestehender Beispiele aus den Kantonen Bern, Genf, Neuenburg, Thurgau und Tessin und zeigt auf, wo interessierte

Kantone ansetzen können, um ihre Prävention und Bekämpfung von Familienerarmut wirksamer und koordinierter zu gestalten. Also schauen wir, wozu unsere Regierung fähig ist. Ungleichheit ist die grösste Gefahr für die Demokratie, Sie würden es also auch ein bisschen für sich selbst tun. Vielen Dank.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Vorab, die Mitte wird die PI ablehnen und das Postulat unterstützen. Dieses Thema schlägt natürlich wie eine Bombe in der Mitte ein und stellt uns vor ein Dilemma, und zwar ein grosses. Die Linken meinen, wir hätten nichts gemacht seit 2007 bis 2025, und das stimmt nicht. Wir haben unterdessen die Kinderbetreuung eingeführt, den Mutterurlaub eingeführt und, und, und, die Betreuung der Kinder und die Prämienverbilligung. Millionen haben wir zur Bekämpfung der Armut eingesetzt. Auf der anderen Seite, Herr Egli: Wie eine Familie mit drei Kindern, die 6200 Franken hat, wenn beide arbeiten, damit grosse Sprünge machen will, das weiss ich nicht. Und ich kann Ihnen sagen, ich bin in Armut aufgewachsen. Wenn mein Vater nicht tödlich verunglückt wäre, wären wir in der Sozialhilfe gelandet. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich weiss aber auch aus eigener Erfahrung, dass es sich lohnt, Selbstinitiative zu unterstützen, denn sonst wäre ich gar nicht hier. Dank Stipendien habe ich es geschafft zu partizipieren und doch Steuern zu bezahlen im Kanton Zürich. Ich glaube, dort hat sich die Investition gelohnt, wenn Sie das hochrechnen.

Was tun wir jetzt? Wir haben auf der einen Seite die Tatsache, dass bei Kindern, die in einer Working-Poor-Familie respektive in der Sozialhilfe aufgewachsen, die Wahrscheinlichkeit tatsächlich gross ist, dass sie später das ganze Leben lang in der Sozialhilfe verweilen. Das ist so, das ist unbestritten, das zeigen die Statistiken. Auf der anderen Seite kommt natürlich dann die Forderung: Ja, machen wir jetzt ein garantiertes Grundeinkommen? Nein, das wollen wir überhaupt nicht. Wir wollen höchstens jenen, denen vielleicht noch 200, 300, 400 Franken fehlen, damit sie sich nicht verschulden, denen wollen wir helfen. Und jetzt ist es natürlich so: Die Folgeabschätzung einer Ergänzungsleistung für die Familien, die haben wir noch zu wenig. Es konnte noch nicht dargelegt werden, dass es tatsächlich eine finanziell gute Investition ist, dass sich das lohnt. Und ich sage das den Linken immer wieder: Wenn ihr von den Bürgerlichen Kohle wollt, dann müsst ihr ihnen belegen, dass es rentiert. Und ich meine, dass, wenn man eine vernünftige Lösung findet – und der Herr Regierungsrat wird da sicher einige gute Ideen haben –, wird man Lösungen finden, bei denen man zeigen kann, dass es sich am Schluss lohnt. Das ist die Voraussetzung. Es muss mindestens kostenneutral sein. Einfach nur mit Mitleid-Erregen lösen wir das Problem nicht.

Facts and Figures sind verlangt, und deshalb verlangen wir von der Regierung diesen Bericht.

Und noch zum Bund: Das Soziale ist jetzt halt einfach nicht beim Bund, es ist halt nun mal bei den Kantonen. Also, ich kenne noch ein schlimmeres Problem, das ist das Gesundheitswesen.

Sie haben es gehört, wir lehnen die PI ab und werden das Postulat unterstützen.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Kinderarmut ist eine Realität – auch im wohlhabenden Kanton Zürich. Fast jedes 20. Kind ist auf Sozialhilfe angewiesen. Und wir wissen, wer in Armut aufwächst, hat schlechtere Chancen im Leben. Deshalb braucht es gezielte Unterstützung von Familien mit tiefen Einkommen. Die Familienergänzungsleistungen sind genau das richtige Instrument. Sie helfen gezielt dort, wo das Einkommen nicht ausreicht, um den Grundbedarf einer Familie zu decken. Dadurch verhindern sie, dass Familien in die Sozialhilfe abrutschen, und entlasten gleichzeitig die Gemeinden. Das Prinzip der Ergänzungsleistung ist nicht neu. Es funktioniert seit Jahrzehnten bei der AHV und IV. In anderen Kantonen wie Solothurn hat sich das Modell bewährt. Es ermöglicht Eltern, trotz tiefem Einkommen erwerbstätig zu bleiben, anstatt in die Abhängigkeit der Sozialhilfe zu geraten. Das stärkt die Eigenverantwortung und ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Die EVP setzt sich seit jeher für Familien und soziale Gerechtigkeit ein. Die Einführung einer Familien-EL ist eine Investition in die Zukunft und die Chancengerechtigkeit unserer Kinder. Die EVP will sich aber nicht blindlings auf eine Gesetzesänderung einlassen, bei der die Kostenfolgen nicht genau absehbar sind. Wir lehnen deshalb die parlamentarische Initiative ab, stimmen aber dem Kommissionspostulat zu, um eine genauere Auskunftslage zu bekommen für nächste Schritte. Wir fordern den Regierungsrat auf, seine kritische Haltung zu überdenken und dem Kantonsrat eine zukunftsorientierte Lösung zu präsentieren, wie ein Familienergänzungsmodell für den Kanton Zürich ausgestaltet werden kann. Besten Dank.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Auch ich spreche zu PI und Postulat gleichzeitig. Kinder sind ein Armutsrisiko. Sie waren es, als die PI vor sieben Jahren eingereicht wurde, und sie sind es auch heute noch. Und die Armut in der Schweiz nimmt seit 2014 zu. In dieser PI geht es darum, arbeitende Eltern im Niederlohnsegment durch eine Ergänzungsleistung für Familien vor dem Sozialhilfebezug zu schützen. Für die Alternative Liste ist es wichtig, dass es keine Frage des Portemonnaies sein soll, ob sich jemand für oder gegen seinen Herzenswunsch, Kinder zu haben, entscheidet. In diesem Vorstoss

geht es auch darum, Kinder im Erwachsenenalter vor der sozialen Abhängigkeit zu schützen. Denn bezieht eine Familie Sozialhilfe – wir haben es heute schon mehrfach gehört –, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass auch die Kinder im Erwachsenenalter in der Sozialhilfe bleiben. Langfristig gesehen lohnt sich diese Verschiebung der Unterstützung von der Sozialhilfe in die Ergänzungsleistung für die Familien.

Dass die Einführung einer kantonalen Familienergänzungsleistung sehr komplex wäre, ist der Alternativen Liste durchaus bewusst, auch, dass sie in das Gesamtsystem der Bedarfsleistungen eingebunden werden muss. Die fehlende Integration von wichtigen Daten in die Zürcher Haushaltfinanzstatistik (*ZHFIS*) ist ein wichtiges Puzzleteil für das kantonale Armutsmonitoring. Laut Beantwortung der Frage 284/2024 soll der *ZHFIS*-Datensatz bis Ende 2025 aktualisiert werden. Verzögerungen seien allerdings nicht ausgeschlossen. Um systembedingte Schwelleneffekte zu kennen, sind diese Daten äusserst wichtig.

Nun, es gibt genügend Gründe, für diese PI zu stimmen: Familienarmut wird verringert durch finanzielle Besserstellung von Working-Poor-Familien mit kleinen Kindern. Die Sozialhilfe wird entlastet. Betroffene werden vor sozialer Isolation und Ausgrenzung geschützt. Und, Herr Egli, auch der Erwerbsanreiz bleibt wichtig. Diese Personen, die eine Familienergänzungsleistung erhalten, können nicht einfach nichts tun, sie müssen arbeiten. Es sind Working-Poor-Familien, und sie brauchen ein Grundeinkommen, um diese Leistung beziehen zu können. Ihre Aussage diesbezüglich war sehr anmassend.

Für die politische Mitte war es dann aber doch schwierig hinzustehen und sich klar und komplett gegen dieses Anliegen zu stellen, steht doch «Familienpolitik» gross auf ihrer Fahne. Mutlos war der kleinste gemeinsame Nenner, ein Kommissionspostulat, welches auch nur eine sehr knappe Mehrheit hat. Sieben Jahre nach Einreichen der PI, die einen Beitrag an eine würdevolle Familienpolitik geleistet hätte, haben wir zwar immerhin die *ZHFIS*, in der noch Daten fehlen, aber nun verlangen wir einen weiteren Bericht. Die Alternative Liste stimmt mit Überzeugung für die PI und überweist mit wesentlich weniger Elan das Kommissionspostulat. Danke.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen):* Interessante Diskussion, besten Dank, ich lerne viel dazu. Die SVP wird angegriffen, dass wir uns nicht für arme Menschen einsetzen. Ich möchte hier einen Gedanken in die Runde werfen und dem widersprechen. Wissen Sie, wie wir uns für arme Menschen einsetzen? Indem die Wirtschaft gestärkt wird, denn nur die Wirtschaft kann diese Sozialkosten bezahlen, das wissen Sie auch. Der Staat selber hat kein Geld, das muss erarbeitet werden. Und nur mit einer starken Wirtschaft können wir uns

solche Sozialleistungen leisten. Und da kommt noch ein weiterer Gedanke dazu, eine kompletter – wie soll ich sagen – Widerspruch in der linksgrünen Politik. Was haben Sie am 9. Februar 2025 (*in der Volksabstimmung*) für eine Initiative unterstützt? Sie haben die Umweltverantwortungsinitiative linksgrün unterstützt. Diese Initiative hätte zur Folge gehabt, dass wir unser BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) innerhalb von zehn Jahren auf circa 90 Prozent hätten senken müssen. Wir hätten kein Geld mehr gehabt in unserem Staat, wären arm gewesen. Gibt es irgendwo in diesen Ländern mit so tiefem BIP eine Sozialleistung in dieser Höhe? Nein, gibt es natürlich nicht. Sie haben das unterstützt und wollten die Schweiz ruinieren und in die Armut treiben. Das haben Sie gemacht. Und jetzt sind Sie hier und sagen, die Schweiz sei ein reiches Land. Für mich ist das ein Widerspruch, der so nicht aufgehen kann. Bitte lehnen Sie PI und Postulat, wie wir das machen, ab.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Die KSSG hat zwölf Sitzungen auf die PI verwendet. Sie sehen also, die PI wurde sehr grundsätzlich besprochen. Es wurde schon gesagt, der kleinste gemeinsame Nenner, der dann in der KSSG gefunden werden konnte, war ein Postulat, ein Kommissionspostulat. Es fordert den Regierungsrat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Familienergänzungsleistungen in die kantonalen Strukturen eingegliedert werden können, wie Familienergänzungsleistungen vor allem in die bestehenden Strukturen eingepflegt werden können. Denn in der Kommissionsarbeit haben wir gehört, dass das Modell der PI, das Sie unterstützen wollen, liebe Linke und Grüne, die bestehenden Strukturen kannibalisiert. Wir haben also gehört, dass Sie nicht nur Gutes schaffen, wenn Sie die PI unterstützen, sondern bestehende Angebote kannibalisieren und mit dieser Kannibalisierung neue Armut schaffen. Das einzige Postulat, das wir unterstützen könnten, ist, dass man darlegen soll, welche Kosten für den Kanton Zürich anfallen würden. Und hier haben wir vom Regierungsrat schon eine Antwort bekommen: Es werden zwischen 50 und 100 Millionen Franken sein. Und ich kann Ihnen sagen, es wird nicht genügen, diese 100 Millionen Franken jährlich werden nicht genügen. Jetzt sind wir also hier, wo der Sprecher der SP einen gefährlichen Trugschluss macht. Er geht direkt von der Armut hin zur Kriminalität und sagt: «Das hat eine Kausalität. Nur so passiert es. Wenn wir das verhindern, verhindern wir Kriminalität.» Das Niveau hat er selber offenbart. Und die grüne Politik, was hören wir denn da? Die Politik der Verbote und der zusätzlichen Belastungen spricht plötzlich von einem Ausgleich. Sie wollen Ausgleich, Sie wollen einen wirtschaftlichen Ausgleich erreichen mit einer PI, die grosse Mehrkosten verursacht, und irgendjemand muss diese Mehrkosten auch bezahlen. Überlegen Sie sich einmal, was Sie da gesagt haben.

Zudem: Wir wollen keine Runde weiterdrehen, wir wollen das Postulat nicht unterstützen. Sie haben den Kanton Solothurn hier mehrfach erwähnt. Ich gratuliere dem Kanton Solothurn zu den Abstimmungsergebnissen oder, besser gesagt, zu den Wahlergebnissen von diesem Wochenende. Die Solothurner haben richtig abgestimmt, die SVP hat massiv zugelegt, und das braucht es auch im Kanton Solothurn. Wenn Sie aber Zahlen wollen: Der Kanton Solothurn wendet für seine Ergänzungsleistungen für Familien nicht einmal 10 Millionen Franken jährlich auf. Sie sehen hier also den Größenvergleich, Sie sehen hier, was es heisst. Und zudem haben Sie auch die Caritas ange- sprochen und da kommen wir dann schon zu einem interessanten Geschäfts- modell. Die Caritas bewirtschaftet die Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn. Also wenn Sie wollen, dass die Caritas das auch im Kan- ton Zürich macht, dann winkt der Caritas ein Millionengeschäft. Sie kann nachher profitieren, sie kann Strukturen aufbauen, und der Kanton Zürich wird es bezahlen. Sie sehen also, welchem Geschäftsmodell Sie aufgehockt sind. Und natürlich, mit regelmässigen Apéros riches, Armuts-Apéro riches der Caritas hier im Kantonsrat unterstützen Sie die Politik, die die Caritas fordert. Die Caritas hat uns auch mehrfach angeschrieben – wunderbar. Sie dienen Ihrer Klientel zu, Sie schauen, dass Sie zu den Pfründen kommen. Viel Spass dabei. Wir machen nicht mit. Wir lehnen PI und Postulat ab. Danke schön.

*Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich weiss gar nicht, wo ich beginnen soll. Ich glaube, wir beginnen gleich ganz unten vom Niveau her, wo jetzt Herr Habicher die Caritas massiv attackiert und ihr unlautere Absichten vorgeworfen hat. Wir weisen das in aller Form zurück, es ist einfach nur eine Frechheit. Vor allem macht es auch überhaupt keinen Sinn. Wenn es Familienergänzungsleistungen gibt, so wie in Solothurn, dann ist das beim Staat angegliedert. Das heisst, die Caritas hätte, wenn Sie diese Methode wollen, weniger Klientinnen und Klienten, die sie unterstützen würde und könnte weniger Projekte finanzieren. Also was Sie sagen, ist völ- lig absurd. Und dann haben Sie mir auch in den Mund gelegt, dass ich gesagt hätte, zwischen Armut und Kriminalität gebe es eine Kausalität. Das habe ich nicht gesagt, man muss halt richtig zuhören. Aber was klar ist, ist, dass Armut ein Risikofaktor darstellt für Kriminalität. Und ich weiss, das intere- siert Sie nicht, denn für Sie ist die einzige Kausalität für Kriminalität, wenn man einen ausländischen Pass hat, das ist mir schon klar. Aber es ist eben nicht so. Und wenn ihr wirklich interessiert daran seid, Kriminalität zu be- kämpfen, dann ist als einer der Risikofaktoren auch die Armut zu bekämp- fen; nichts anderes habe ich gesagt.

Und was mich immer wieder ein bisschen irritiert bei diesen Debatten, ist, dass alle schön vorbereitet haben, was sie sagen wollen. Und dann kann man hier drin noch so sehr die Gegenstudien zitieren oder zeigen, was man herausgefunden hat, man bleibt immer bei den gleichen Zahlen. So auch die FDP, die GLP, Mitte und teilweise auch die EVP. Sie beziehen sich auf diese 50 bis 100 Millionen, die der Regierungsrat genannt hat. Ich habe das schon erklärt, der Regierungsrat bezieht sich auf eine Studie aus St. Gallen. Und diese Studie sagt explizit, dass es sich dabei um eine grobe Abschätzung handelt und die Studie selbst davon ausgeht, dass die Kosten dabei eher über- als unterschätzt werden. Das hat die Studie selber gesagt. Statt einfach eine Postulatsantwort des Regierungsrates zu lesen, müsste man vielleicht auch mal die Studie lesen, auf die sich der ganze Saal hier beruft.

Und dann wurde auch gesagt, die Wirkung der Familienergänzungsleistungen sei nicht erwiesen. Mit Verlaub, wir haben auch die Studie aus Solothurn gehört. Die haben bei der Fachhochschule Nordwestschweiz ein Studie in Auftrag gegeben für die Evaluation. Hauptziel war die Verringerung der Armut von Familien, und die Studie kommt zum Schluss: Ergebnisse zeigen, dass dieses Ziel überwiegend erreicht wurde, aber die finanzielle Situation der Familien noch immer nicht komfortabel ist. Aber das Ziel wurde überwiegend erreicht. Das zweite Wirkungsziel war die Entlastung der Sozialhilfe, insbesondere der Gemeinden, welche die Sozialhilfe zu tragen haben, Herr GPV-Präsident (*angesprochen ist Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidienverbandes*), oder? Und die Erfahrungen der Jahre haben bestätigt, dass es einen erwarteten Entlastungseffekt gegeben hat. Also man kann doch nicht sagen, dass Solothurn hier keine Erfahrungen gemacht hat. Und dann erklären Sie mir, warum die FDP in Solothurn der Verlängerung und dem Ausbau der Familienergänzungsleistung vor zwei Jahren zugestimmt hat, wenn es so keine Wirkung gegeben hat. Und auch die SODK hat nochmals eine Umfrage gemacht: 18 von 26 Kantonen haben gesagt, «doch, die Familienergänzungsleistung ist eine gute Sache». Im Kanton Tessin – das ist kein linker Kanton – hat man festgestellt, dass seit der Einführung der Familien-EL rund 60 Prozent an Sozialhilfekosten eingespart werden konnten. Und dann stehen Sie hier hin und erzählen uns, dass es nichts gebracht habe, frei von allen Fakten. Und dann muss ich zum anderen Angriff von Herr Egli auf die Caritas, zu den Zahlen, die die Caritas genannt hat, wo bei der Familie die Armutsgrenze sei, sagen: Sie können schon die Caritas angreifen. Sie hat sich aber auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik bezogen, was offiziell gilt. Und Sie haben auch aufgeführt, welche Ausgaben dieser fünfköpfigen Familie gegenüberstehen, welche Prämienregion. Also auch da: Wenn Sie schon aus der Kommission zitieren, dann sollten Sie nicht nur so einseitig zitieren, wie Sie es jetzt gemacht haben.

Und dann, was einfach auch noch wichtig ist, zur FDP: Ich bin etwas erstaunt, dass sich die Kommissionsmitglieder nicht gemeldet haben, sondern der Sozialvorsteher von Dietikon (*gemeint ist Philipp Müller*), den ich eigentlich als kompetent sehr schätze, wir haben ihn auch schon angehört in der Kommission. Schade, folgen Sie ihm dann später nicht bei den nächsten Geschäften, aber das ist ein anderes Thema ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Regierungsrat Mario Fehr:* Vielen herzlichen Dank für diese interessante Debatte zur frühen Morgenstunde. Niemandem sind die Kinder gleichgültig. Ich glaube, das sollten wir uns gegenseitig nicht vorwerfen. Ich finde, Herr Müller aus Dietikon, der tatsächlich sehr kompetent ist, hat, glaube ich, sehr schön aufgezeigt, in welchem System wir uns bewegen, welche Instrumente wir haben, welche Massnahmen wir ergreifen können. Und Herr Widler hat in der Zeitlinie dargelegt, wie sich die Sozialleistungen entwickelt haben. Ich glaube, der Kommissionspräsident – dafür möchte ich ihm danken – hat die Haltung der Regierung eigentlich sehr gut zusammengefasst. Der Regierungsrat möchte keine zusätzliche kantonale Ergänzungsleistung. Er glaubt, dass es zu zusätzlicher Bürokratie führen würde, weil wir dafür kein adäquates System haben, dass eine solche Leistung eher auf Bundesebene gehört. Ich möchte an dieser Stelle auch die Caritas in Schutz nehmen. Wir arbeiten sehr gut mit der Caritas zusammen, gerade im Asylbereich. Die Caritas betreibt mehrere unserer Asylunterkünfte. Es ist allerdings auch so, dass die Caritas auf ihrer Homepage – Herr Sangines, das ist das Deckblatt der Homepage (*der Sicherheitsdirektor zeigt das Deckblatt*) –, dass da immer noch steht, es braucht eine schweizweite Lösung gegen die Kindernot; das war am letzten Freitag und das steht immer noch da. Deshalb glaube ich, waren wir schon korrekt, wenn wir gesagt haben, dass die Caritas grundsätzlich sagt, diese Leistung gehört auf die eidgenössische Ebene. Was das Zahlenmaterial anbelangt: Gut, Herr Sangines, wir wissen nie, was es am Schluss kostet. Wir haben jetzt einmal gesagt, 50 bis 100 Millionen. Der Kanton Solothurn gibt etwa 10 Millionen aus. Der Kanton Solothurn hat etwa 290'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir haben knapp 1,6 Millionen, das ist etwa sechsmal so viel. Und dass man dann auf etwa 50 bis 100 Millionen Franken kommt, das ist ja jetzt nicht so weit hergeholt.

Sie werden uns einen Bericht auferlegen, den wir selbstverständlich für Sie anfertigen. Frau Büsser hat mich in diesem Zusammenhang als Strohhalm bezeichnet. Ich meine, manchmal hält man sich einfach an das, was noch da ist. Und Sie haben vor allem gesagt, Sie hoffen, dass ich mir hier ein Denkmal setzen werde. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dieser Prozess, bis er zu einem Denkmal führen würde, geht sechs bis acht Jahre. Viel Spass dabei.

*Abstimmung über KR-Nr. 26a/2018*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Alan Sangines gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 26/2018 abzulehnen.**

*Abstimmung über KR-Nr. 103/2024*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 103/2024 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Die Geschäfte 2 und 3 sind erledigt.

#### **4. Sozialhilfegesetz (SHG), Aufgabenteilung Sozialbehörde und Sozialdienst**

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 1. Oktober 2024

Vorlage 5940a

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Dieser Vorlage geht eine Motion von Alt-kantonsrätin Esther Straub voraus. Die Motion forderte zusammen mit Mitunterzeichnenden aus GLP, Grünen, AL und EVP eine fachgerechte Sozialhilfe. Damit gemeint ist laut den Motionärinnen und Motionären, dass die Organisation der wirtschaftlichen Unterstützung und persönlichen Sozialhilfe so aufgestellt ist, dass klar zwischen der strategisch-politischen Sozialbehörde und dem fachlich-operativ tätigen Sozialdienst unterschieden wird. Diese Forderung war auch in der ursprünglich geplanten, aber dann im April 2020 zurückgezogenen SHG-Totalrevision, Sozialhilfegesetz-Totalrevision, bereits vorgesehen.

Mit der Vorlage 5940 soll nun dieser Motion entsprochen werden, denn sie sieht eine klare Zuteilung der Aufgaben an Sozialbehörde und Sozialdienst vor. Die Sozialbehörde für die strategischen und politischen Aufgaben, die operative Fallführung erfolgt durch den beziehungsweise einen Sozialdienst mit entsprechend geeignetem Fachpersonal. Die Betonung liegt hier in der Vorlage bei «geeignetem Fachpersonal». Die Regierung wollte hier bewusst keine spezifischen Berufstitel ins Gesetz aufnehmen. Sie geht nicht davon

aus, dass es für die Besetzung der Stellen zum Beispiel juristische Fachpersonen brauchen wird. Die Sicherheitsdirektion hat ebenso dargelegt, dass die Organisation weiterhin bei den Gemeinden liegt und sie nicht mit einer vertieften Kontrolle einzugreifen gedenkt.

In den ersten Beratungen in der Kommission schien die Vorlage anfänglich unbestritten zu sein. Schlussendlich wurde jedoch dann intensiv diskutiert, welche strategischen Aufgaben die Sozialbehörde weiterhin übernehmen soll beziehungsweise kann. Und es wurden im Rahmen der zweiten Lesung, welche sich über mehrere Sitzungen hinweg zog, die vorliegenden Minderheitsanträge eingereicht. Kritische Stimmen befürchteten durch die Gesetzesrevision insbesondere eine Einschränkung des Handlungsspielraums der Sozialbehörde. Die Sicherheitsdirektion erläuterte im Sinne der Vorlage, dass die Sozialbehörde Richtlinien für Leistungskürzungen und Sanktionen bei fehlender Mitwirkung natürlich weiterhin festlegt, jedoch keine Einzelfälle mehr beurteilen kann. Sie bleibt somit auch die erste Rechtsmittelinstanz und kann Entscheidungen des Sozialdienstes somit auch neu beurteilen.

Diese Diskussion beziehungsweise die kritischen Stimmen der Minderheit aus SVP und FDP zeigen sich insbesondere bei den Anträgen zu Paragraf 6 und Paragraf 7. Ich komme dann bei der allfälligen Detailberatung noch zu den einzelnen Anträgen. Wieso sage ich «allfällige Detailberatung»? Nun, dies hat damit zu tun, dass die Kommission in der Schlussabstimmung, wie in der Vorlage auch ersichtlich, dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, also mit einer Mehrheit, beantragt, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Nun hat sich nach der Schlussabstimmung Ende Oktober 2024 die Mitte in der KSSG zum Geschäft nachträglich dahingehend verlauten lassen, dass sie nicht auf die Vorlage eintreten will. Somit ist die Ausgangslage zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr wirklich klar, und ich bin selber gespannt auf das Resultat. Ja, das ist gelebte Demokratie, jedoch erlaube ich mir hier die Bemerkung als Kommissionspräsident, dass ich es grundsätzlich begrüßen würde, wenn die Meinungen im Rahmen der Schlussabstimmung in der Kommission möglichst abschliessend zum Ausdruck kämen. Nicht zuletzt haben wir in der zweiten Lesung, wie eingangs erwähnt, nochmals intensiv über mehrere Sitzungen diskutiert. Gut, «g'schäch nüüt Schlimmers», ich beantrage Ihnen im Sinne der Mehrheit – zumindest auf dem Papier –, auf die Vorlage 5940 einzutreten und dann auch den Anträgen der entsprechenden Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

***Minderheit Linda Camenisch, Reto Agosti, Lorenz Habicher, Corinne Hoss-Blatter (i.V. Jörg Kündig), Tobias Infortuna (i.V. Hans Egli), Susanna Lisibach, Tobias Weidmann (i.V. Daniela Rinderknecht): Auf die Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 wird nicht eingetreten.***

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Ursprünglich waren auch wir, die FDP, durchaus bereit, über eine Optimierung im Sozialhilfegesetz zu debattieren und dieses auch entsprechend aufzugleisen. Leider hat sich dann aber im Verlauf der ganzen Diskussionen herausgestellt, dass es nicht mehr um unser Hauptanliegen ging, nämlich: Es wurde eine erhöhte Professionalität in den Gemeinden, in den Sozialdiensten, in den Sozialbehörden angestrebt, und dann auch, wer schlussendlich dafür bezahlt. Aber dieses Thema ging eigentlich vollends unter, wir sehen überhaupt keinen Mehrwert, so wie es jetzt aufgegelist ist. Die Sozialbehörde soll strategisch wirken. So wie es im Gesetz steht ist der Gemeindevorstand die Sozialbehörde und diese wiederum kann delegieren, sprich, kann zusätzlich eine eigene Sozialbehörde aufgleisen. Aber diese soll dann nur noch strategisch wirken und für die Rekurse zuständig sein. Und das kann es ja wohl nicht sein, denn der Sozialdienst soll, so wie es jetzt angedacht ist, sämtliche Kompetenzen erhalten, wenn es um die Leistungsbestimmung geht. Also sprich: Jeder Antrag, jede zusätzliche Leistung, alles, das soll in der Kompetenz des Sozialdienstes sein. Und das kann es ja wohl nicht sein, denn am Schluss muss dann doch wieder der Gemeindevorstand hinstehen. Dieser ist dann in der Verpflichtung, nachweisen oder erklären zu müssen, wenn sich die Kosten exorbitant erhöhen oder wenn gewisse Anträge nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurden, sprich, dass man einfach Zusagen gemacht hat. Deshalb: Wir sehen keinen Mehrwert in diesem Gesetz, und deshalb auch unser Minderheitsantrag, überhaupt nicht auf diese Vorlage einzutreten.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind mit der heutigen Gesetzesvorlage ganz und gar nicht zufrieden. Die neue starre Trennung von politischer Sozialbehörde, die für die strategischen politischen Aufgaben zuständig sein soll, und dem fachspezifischen Sozialdienst für die operative Fallführung ist aus unserer Sicht falsch, sodass unsere Fraktion der Vorlage nicht zustimmen kann und nicht auf das Gesetz eintreten will. Wir haben fünf wesentliche Argumente gegen die Gesetzesänderung: Erstens, Verantwortung: Die politisch Verantwortlichen müssen bei Beschlüssen mit Präjudizcharakter operativ mitentscheiden können. Wir wollen das Verhältnis Sozialbehörde–Sozialdienst wie bis anhin klar geregelt haben.

Regierungsrat Mario Fehr entscheidet bei wesentlichen Polizeientscheidungen ebenfalls mit. Darf der Hassprediger XY einreisen oder bekommt er eine Einreisesperre? Wird die unbewilligte Demo von Eritreern deeskalierend oder mit Nulltoleranz begleitet und so weiter.

Zweitens, Entscheidungsbefugnisse: In der Kommissionsdiskussion kam schlussendlich nie klar heraus, wie viele Befugnisse und Akteneinsicht die Sozialbehörde mit der Gesetzesänderung noch haben würde. Daher unser Antrag zu Paragraf 6, Sanktionen und Leistungskürzungen, um der Sozialbehörde weiterhin Kompetenz zu geben. Die Sozialbehörde hat als politisch Verantwortliche weiterhin die Einsicht ins Dossier und ein Mitspracherecht bei gewichtigen Entscheidungen.

Drittens, Entmachtung der Sozialbehörde: Dies ist ein Schritt in die falsche Richtung. Wir sehen das in der Stadt Zürich, die mit ihrer Kuschelsozialpolitik eine Sogwirkung auf Sozialhilfebezüger des ganzen Kantons ausübt. Jeder Sozialhilfebezüger, der mit seinen Auflagen nicht glücklich ist, zügelt – das weiß ich, aus eigener Sozialbehörde-Erfahrung – nach Zürich. Denn es ist bekannt, dass die Sozialdienste in der Stadt Zürich gerne ein Auge zudrücken. Und sind wir doch ehrlich, die Stadt Zürich holt sich das Geld danach wieder bei den Gemeinden über den Zentrumslastenausgleich.

Viertens: Sozialdienste sind den Klienten viel zu nahe. Allein deshalb macht es Sinn, dass die Sozialbehörde auch operativ mitentscheiden kann und den Sozialdienst aus der Schusslinie nimmt.

Fünftens, Regierungsrat regelt die Einzelheiten: In Paragraf 7 wird der Regierung mehr Kompetenz in der Verordnung zugestanden bezüglich des heiklen Dossiers des Sozialhilfegesetzes. Bei dem jetzigen bürgerlichen Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) haben wir keine Bedenken bezüglich Verordnungsregelung. Doch sollte irgendwann ein linker Sicherheitsdirektor das Sagen haben, erachten wir diese weitreichende Kompetenz für den Regierungsrat als zu gross.

Fazit: Die Befürworter dieser Vorlage sprechen von marginaler Gesetzesanpassung. Dem ist überhaupt nicht so. Denn die Sozialbehörde wird mit dieser Vorlage entmachtet. Und von angeblicher Professionalisierung zu sprechen ist unlauter. Denn die Sozialbehörden arbeiten gut und sind bereits sehr professionell unterwegs, es gibt also gar keinen Handlungsbedarf. Lehnen Sie das Sozialhilfegesetz mit uns ab und treten Sie auf die Vorlage nicht ein. Danke vielmals.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, standen im Zentrum der Motion die Professionalisierung sowie die Entflechtung und Klärung der Zuständigkeiten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dies notabene, nachdem der Regierungsrat bei seiner geplanten

Totalrevision des Sozialhilfegesetzes vor einigen Jahren eine Vernehmlassung durchgeführt hat, und viele Rückmeldungen genau dies gefordert haben. Der Regierungsrat hat dann damals auf eine Totalrevision verzichtet, aber dieses breit getragene Anliegen, nämlich die Klärung der Zuständigkeiten der Sozialbehörde und des Sozialdienstes, wie es zum Beispiel von der Sozialkonferenz des Kantons Zürich – wir haben einige Delegierte der FDP in dieser Sozialkonferenz – gefordert wurde, wird mit dieser Revision umgesetzt. Der Regierungsrat hat nun eine schlanke, ausgewogene und unbürokratische Vorlage erlassen, welche bei jenen Gemeinden, die bereits bei der Sozialhilfe fachlich ausgerichtet sind und eine strategische und operative Trennung vornehmen, wenig Änderungen bewirkt. Das revidierte Sozialhilfegesetz sieht vor, dass die Sozialbehörde beziehungsweise die oder der Gemeindevorstehende sich künftig auf strategische Aufgaben konzentrieren wird, während die operative Fallführung von einem fachlich spezialisierten Sozialdienst übernommen wird. Darum stimmt es auch nicht, wenn Frau Camenisch sagt, dass man eine Professionalisierung der Sozialbehörde gefordert hat, im Gegenteil, man entlastet die Sozialbehörde. Ziel ist es, dass Sozialhilfebeziehende fachlich begleitet werden, so wie man das auch sonst überall erwartet, wenn man eine staatliche Leistung in Anspruch nimmt. Zugleich wird die Exekutive entlastet, sodass sie sich fortan auf die politische Verantwortung und strategische Planung der Sozialhilfe fokussieren kann. Richtlinien können immer noch erlassen werden und damit auch sichergestellt werden, dass keine Entscheide fallen, die sie nicht wollen.

Die operative Arbeit soll in den fachkompetenten Händen des Sozialdienstes liegen. Und da überrascht mich schon von den ablehnenden Stimmen von Frau Camenisch und Herrn Egli, wie wenig man offenbar den eigenen Sozialdiensten zutraut und sagt, «die entscheiden dann einfach irgendwas». Der Sozialdienst soll vielmehr nach festgelegten fachlichen Vorgaben und gewissen Qualitätsstandards arbeiten und auch Entscheidungskompetenz besitzen – innerhalb der Richtlinie der Sozialbehörde, fachlich eben, damit das nicht passiert, was Herr Egli befürchtet, dass man dann den Klientinnen und Klienten zu nahe ist. Zur Fachlichkeit gehört eben auch, dass man unterscheiden kann zwischen der Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und wie man fachlich mit ihnen arbeitet.

Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, die Einzelheiten in der Verordnung zu regeln. Dabei hat der Sicherheitsdirektor mehrmals angekündigt, Augenmass walten zu lassen. Nach wie vor möglich wird es sein, dass die Sozialbehörde als Rechtsmittelinstanz dient. Diese Frage führte zu Unklarheiten in der Kommission. Aber die Sicherheitsdirektion hat uns mehrmals auf verschiedene Fragen versichert, dass die Sozialbehörde weiterhin eine Rechts-

mittelinstanz sein kann. Denn ursprünglich hat die Sicherheitsdirektion erwogen, im Sozialhilfegesetz festzulegen, dass die Anordnungen des Sozialdienstes mit Rekurs beim Bezirksrat angefochten werden können. Das haben sie fallengelassen, eben genau, damit die Sozialbehörde weiterhin Rechtsmittelinstanz sein kann. Für kleine Gemeinden, die nur wenige Sozialhilfeempfangende betreuen, besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich zu regionalen Sozialdiensten zusammenzuschliessen, womit auch Ressourcen gespart werden können.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass diese Revision des Sozialhilfegesetzes moderat ausfällt, aber sehr wichtig ist, um den wichtigen Anforderungen an eine strategisch gut aufgestellte und fachlich qualifizierte Sozialhilfe gerecht zu werden. Und damit wird auch sichergestellt, dass jene Menschen in den Sozialdiensten, die dafür verantwortlich sind, Menschen in Notlagen zu unterstützen, dafür qualifiziert sind. Das sind wir nicht nur unserer Bundesverfassung schuldig, sondern das führt letztendlich auch zu weniger Kosten. Denn durch fachlich gute Beratung wird sichergestellt, dass die Sozialhilfebeziehenden die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, auch immer mit dem Ziel, sie darin zu unterstützen, wieder auf eigenen Beinen stehen zu können und sie wieder von der Sozialhilfe ablösen zu können. Gleichzeitig erhalten die Gemeinden genügend Spielraum, um seitens Sozialbehörde strategische Richtlinien zu erlassen und auch sicherzustellen, dass die Sozialbehörde weiterhin als Rekursinstanz dienen kann. Sie sehen also, für jene Gemeinden, die bereits heute fachlich gut aufgestellte Sozialdienste haben und eine operative und strategische Trennung vorsehen, wird sich nichts ändern. Und bei den anderen muss man sich fragen, weshalb die grosse Angst besteht, wenn man diese wichtige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, nämlich eine fachkundige Sozialhilfe sicherzustellen, mit einer strategischen und operativen Entflechtung sicherstellen will.

Abschliessend möchte ich mich auch noch den Ausführungen des Kommissionspräsidenten in Richtung Mitte anschliessen. Wir haben diese Vorlage in der Kommission siebenmal traktiert und beraten. Kein einziges Mal, wirklich kein einziges Mal kam irgendein Gegenantrag der Mitte, im Gegen- teil: Wie man der Synopse entnehmen kann, hat die Mitte die Anträge von FDP und SVP durchwegs abgelehnt. Ich glaube, man kann schon sagen, dass wir mehrere Runden in der Kommission nehmen mussten, weil viele Unklarheiten bestanden. Wir haben es x-mal diskutiert, es kamen immer wieder neue und neue Anträge ein. Und jedes Mal musste man ja damit wieder in die Fraktion, so nehme ich an. Das heisst, die Mitte hatte wirklich sehr, sehr viel Zeit, sich mit dieser Vorlage zu befassen. Dass sie nach der Schlussabstimmung in einer kurz angebundenen Info an die Fraktionen darüber informiert, dass sie die gesamte Vorlage nun ablehnt, ohne gross zu begründen,

ist nicht seriös und lässt mich stark an der Verlässlichkeit und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit der Mitte zweifeln, vor allem, weil es nicht das erste Mal vorkommt und wir diese Vorlage wirklich x-mal beraten haben. Besten Dank.

*Philipp Müller (FDP, Dietikon):* Zu meinen Interessenbindungen habe ich bereits beim letzten Traktandum erwähnt, ich ergänze dazu, dass ich als Sozialvorstand die Sozialbehörde der Stadt Dietikon präsidiere.

Mit der zur Diskussion stehenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sollen die Gemeinden eine starre Trennung zwischen strategischen und politischen Aufgaben für ihre Sozialbehörden einführen. Mit dieser Forderung ist klar, dass die Sozialbehörden sich fortan nicht mehr materiell mit Einzelfällen befassen sollen. Nun, das dürfen Gemeinden bereits heute tun. Sie sind nämlich frei, welche Kompetenzen sie ihren Sozialbehörden erteilen wollen. Dies regeln viele Gemeinden bereits heute so in sogenannten Kompetenzordnungen.

Es macht aus meiner Sicht tatsächlich keinen Sinn, wenn Sozialbehörden Mikromanagement betreiben und sich mit – in Anführungs- und Schlusszeichen – «trivialen» Alltagsfällen beschäftigen. Nur, warum sollen wir das den Gemeinden verbieten? Sollen sie denn das nicht selber entscheiden können? Aus meiner Erfahrung macht es durchaus Sinn, dass sich die Sozialbehörde, immerhin ein demokratisch gewähltes Organ, auch mit Einzelfällen von grosser Tragweite auseinandersetzen darf. Unsere Sozialbehörde beispielsweise beurteilt Fälle, bei welchen über die Finanzierung von längerfristigen Aufenthalten in betreuten Institutionen entschieden wird. Solche sind von grosser persönlicher, aber auch finanzieller Bedeutung. Bei diesen Anordnungen besteht weiter grosser Beurteilungsspielraum. Dass die Mitarbeiterinnen, welche eng im direkten Kontakt mit den Betroffenen stehen, einschneidende Entscheidungen nicht selber treffen müssen, schützt diese. Sie können Antrag an ein überparteiliches Gremium stellen. Entscheide der Sozialbehörde sind stark demokratisch legitimiert und helfen der Akzeptanz bei den Betroffenen. Es hilft aber auch, solche Entscheidungen vor den Steuerzahllenden zu begründen, und dies wiederum stärkt die Integrität der Sozialhilfe als Ganzes. Falsch wäre auch die Annahme, dass die Sozialbehörde quasi in einer Dunkelkammer und unter Ausschluss fachlich qualifizierter Mitarbeiterinnen entscheide. Unsere Behördensitzungen finden immer im Beisein mehrerer Sozialarbeiterinnen statt. Sie unterstützen die Behörde fachlich und sorgen dafür, dass auch die notwendigen Informationen zu den Fällen in die Entscheidungen einfließen können. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass so gute und vor allem sehr breit abgestützte Entscheidungen getroffen werden können. Wir möchten, dass das auch in Zukunft möglich ist.

Ich möchte noch ganz kurz auf Herrn Sangines replizieren. Zum einen: Sie versuchen einen Widerspruch darzustellen, dass Mitglieder der FDP auch in der Sozialkonferenz (*SOKO*) Mitglieder sind, wie das ja auch bei mir der Fall ist. Wie Sie wissen, wurde ich nicht von der Sozialkonferenz delegiert, ich bin nicht ihr Sprachrohr hier im Kantonsrat, sondern ich wurde, wie Sie auch, in meinem Wohnbezirk gewählt. Und zweitens, das wurde zwar richtig ausgeführt: Die aktuelle Vorlage muss ja nicht separat in die Vernehmlassung, weil bereits zur gesamten Revision, zur geplanten Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Das war im Jahr 2018, die Sozialkonferenz hat sich damals geäussert. Wenn Sie die Äusserungen aber lesen, dann werden Sie an ganz vielen Stellen eben lesen, dass die Sozialkonferenz auch sehr viel Wert darauf legt, dass den Gemeinden ihre Freiheiten belassen werden. Und genau deshalb, weil man eben den Gemeinden ihre Freiheiten hier beschneiden will, sind wir mit dieser Vorlage nicht einverstanden.

Zusammenfassend: Wir halten diese Gesetzesrevision für einen unnötigen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden wissen selber am besten, was sie brauchen. Wir lehnen die Vorlage daher ab. Besten Dank.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Die Aufforderung an den Regierungsrat lautete damals, er solle eine gesetzliche Grundlage unterbreiten, die das Ziel habe, die Ausrichtung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe so zu organisieren, dass, verkürzt gesagt, strategische und politische Aufgaben von fachspezifischen, operativen unterschieden wird. Stimmig für uns. Politisch tätige Personen sollten sich auf strategische Aufgaben konzentrieren können, nicht auf operative. Wohin das führt, haben wir in x Geschäften in der Vergangenheit gesehen und werden es wohl auch zukünftig hier drin sehen. Eine Sozialbehörde sollte zum Beispiel ihre Energie für die Erstellung von Richtlinien bündeln, in denen geregelt ist, in welchen Fällen Leistungen gekürzt werden. Auch soll sie Regeln wie Sanktionen für eine Verweigerung von Mitwirkung vorsehen, strategisch arbeiten eben. Den Einzelfall überlässt sie aber den fachlich involvierten Personen. Jedoch kann sie weiterhin erste Rechtsmittelinstanz gegen eine Verfügung des Sozialdienstes sein und somit dessen Entscheid neu beurteilen. Ich sehe die Aufregung der bürgerlichen Seite nicht. Strategisches Handeln hat nichts mit operativem Tun zu tun. «Entflechtung» also ist hier das Zauberwort.

Nun, wir haben uns in der KSSG damit auseinandergesetzt und strategisch gearbeitet und sind überzeugt, dass wir hiermit einen Mehrwert schaffen, sowohl für die strategische als auch für die operative Seite. Deshalb sind wir, vorsichtig gesagt, etwas irritiert, irritiert über den Sinneswandel der Mitte. Die Gründe dafür? Sind Missgunst oder Machtverlust – und das ist ja bei der

Politik die grösste Gefahr, wenn man Angst hat, Macht zu verlieren – die treibende Feder für diesen Sinneswandel?

Wir haben keinen Sinneswandel. Die GLP tritt auf die Vorlage ein.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Ich sage mal etwas über mich, bis ein paar Leute da sind (*der Ratssaal ist nach der Pause noch fast leer*): Ich habe selbst über zehn Jahre in der Sozialhilfe gearbeitet und habe Sozialhilfe ausgerichtet. Das gehört jetzt zur Interessenbindung, weil Lorenz Habicher sicher darauf hinweisen wird. Und ich war auch fünf Jahre in der Sozialbehörde der Stadt Zürich, bin es aber jetzt auch nicht mehr, es ist also so eine Art Ex-Interessenbindung.

Die Kernanliegen unserer Motion werden mit dieser Vorlage erfüllt. Wir wollten mehr Fachlichkeit und mehr Rechtssicherheit für Menschen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dies kann erreicht werden durch eine klare Trennung von operativen und strategischen Aufgaben. Da bin ich ganz der Meinung meines Vorredners der FDP, Philipp Müller, dass die strategischen Aufgaben einer Sozialbehörde sehr wichtig sind. Wir und ich wollen ganz bestimmt nicht die Sozialbehörde abschaffen, sie hat eine konkrete, wichtige Aufgabe. Und diese vorliegende Vorlage schafft die Grundlage dafür. Sie bezieht sich zudem auf die Vernehmlassung zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2018. Es wurde damals auf eine Totalrevision des SHG verzichtet. Ein bisschen Korrektur, da ist sich jedoch die Mehrheit damals wie heute einig – wobei das «heute» ein bisschen unsicher geworden – steht dem Kanton gut an. Trotzdem gibt es auf der bürgerlichen Seite Widerstand und Widerspruch. Warum die Mitte während der Kommissionsarbeit keinen der von der SVP/EDU tröpfchenweise eingehenden Anträge unterstützte, um uns dann per E-Mail nach der Schlussabstimmung zu informieren, dass sie ebenfalls nicht auf die Vorlage eintritt, liegt irgendwo zwischen sehr unanständig und sehr undemokratisch. Es ist eben nicht ein Zeichen von Demokratie, wenn man irgendwo mitmachen kann und so tut als ob, um nachher irgendwas zu entscheiden. Dann bräuchten wir effektiv keine Kommissionsarbeit. In jeder anderen Form von Gruppenarbeit würde so etwas wohl zu einem Ausschluss führen.

Die Grünen akzeptieren den Vorschlag der Regierung. Wir haben mit einer Ergänzung bei Paragraf 7 einen Änderungsvorschlag gemacht, welcher von der Kommission übernommen wurde. In vielen zürcherischen Gemeinden funktioniert die Aufgabenteilung zwischen den strategisch ausgerichteten Sozialbehörden und den operativ tätigen Sozialdiensten heute schon sehr gut, vor allem auch in der Stadt Zürich und in der Stadt Winterthur. Das möchte ich dem noch abwesenden Hans Egli sagen, dass dort meiner Ansicht nach nicht gekuschelt wird, sondern es werden effektiv die SKOS-Richtlinien

(*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) angewendet. Und ich glaube, die Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, suchen halt nach Rechtssicherheit. Und darum sind Städte – in Dietikon, haben wir gehört, funktioniert das auch sehr gut, und wahrscheinlich in Uster auch – Anziehungspunkte, denn man flieht vor Gemeinden, wo unrechtmässig gehandelt wird.

Die Behörden definieren, was gemacht wird. Die Sozialdienste stellen sicher, dass es gemacht wird. Armutsbetroffene sind verletzlich auf verschiedenen Ebenen. Rechtsschutz in der Sozialhilfe hat darum eine besondere Bedeutung. Die Sozialhilfe ist ein Erfolgsmodell und sie hat in den letzten Jahren, das will ich auch noch hinzufügen, abgenommen. Die Quote ist jetzt, glaube ich, bei 2,6 Prozent. Die Sozialhilfe macht unsere Gesellschaft besser, und wir Grünen wollen die Sozialhilfe noch ein bisschen besser machen, darum treten wir auf die Vorlage ein.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Fische sind da, um gefressen zu werden. Also nehme ich diesen Fisch entgegen und fresse ihn und streue Asche auf mein Haupt. Es ist nach der Abstimmung bei uns tatsächlich zu einem Meinungsumschwung gekommen, das gebe ich zu, das sollte nicht unbedingt so sein. Für mich aus der Stadt Zürich ändert sich mit dem neuen Gesetz nichts, und es ändert sich nichts, wenn es abgelehnt wird. Also gebe ich zu, mein Interesse an dieser Vorlage war nicht wahnsinnig hoch. Was ich doch anmerken muss, ist, dass es eben gerade, wenn ein Geschäft fast über Jahre behandelt wird, auch für die Fraktionsarbeit nicht immer nur förderlich ist. Ich wäre deshalb dankbar, wenn sich die Geschäftsleitung entscheiden könnte, eine Kontrolle einzuführen. Dort ist es nämlich möglich, sämtliche Argumente, die man in der Fraktion vorbringt, über Jahre nachzulesen. Alle sind immer auf dem gleichen Stand, wenn Sie das wollen. Und wenn ein Kommissionsmitglied, wie ich jetzt, nicht gerade so gut rapportiert hat, dann kann das aufgefangen werden.

Es ist so, die Mitte wird nicht auf das Gesetz eintreten, weil die Ansicht eine Mehrheit gefunden hat, dass das System heute ohne das neue Gesetz weiterhin gut funktionieren wird und dass man die Freiheiten der Gemeinden nicht unnötig einschränken will.

Ein Wort möchte ich noch sagen zum Generalverdacht gegen Mitarbeitende des Sozialdienstes. Gerade in der Stadt Zürich wird die Strategie von Stadtrat und Parlament vorgegeben. Sozialdienstmitarbeiter machen nichts anderes, als diese strategischen Ziele umzusetzen, auch ohne das neue Gesetz.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Die EVP unterstützt die vorliegenden Änderungen des Sozialhilfegesetzes, weil sie zu mehr Professionalität, Klarheit und Effizienz in der Sozialhilfe führt. Es ist richtig, die Aufgaben

zwischen der Sozialbehörde und dem Sozialdienst klar zu trennen. Genau das ist professionell, Herr Egli. Die Sozialbehörde soll sich auf die strategischen Fragen konzentrieren. Die operative Umsetzung hingegen gehört in die Hände von Fachpersonen im Sozialdienst. Dies stärkt die Qualität der Sozialhilfe und sorgt für faire, transparente Entscheidungen. Gleichzeitig bleibt die demokratische Kontrolle gewährleistet. Die Sozialbehörde behält die Verantwortung für die grundsätzliche Ausgestaltung der Sozialhilfe in den jeweiligen Gemeinden und kann als erste Rechtsmittelinstanz agieren. Besonders wichtig für uns als EVP ist, dass die Sozialhilfe weiterhin menschenwürdig ausgestaltet wird. Wer in eine Notlage gerät, soll auf eine funktionierende, kompetente Unterstützung zählen können. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir treten ein und sagen Ja zur Vorlage. Besten Dank.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Die Alternative Liste war Mitunterzeichnerin der Motion 376/2020, die dieser Gesetzesvorlage zugrunde liegt. Daher wird es Sie alle nicht überraschen, dass wir diese Gesetzesänderung unterstützen. Es war und ist uns ein Anliegen, dass die guten Teile der missglückten Totalrevision des Sozialhilfegesetzes realisiert werden. Die hier umgesetzte gesetzliche Trennung der politisch-strategischen und der operativen Ebene ist eine solche. Die Sozialbehörde beziehungsweise der Gemeindevorstand soll ausschliesslich für strategische Aufgaben zuständig sein. Die operativen Fallführungen werden einem Sozialdienst mit entsprechendem Fachpersonal übertragen. In grösseren Gemeinden ist diese Aufgabentrennung schon länger umgesetzt. Für kleinere Gemeinden kann eine Umstellung notwendig werden, was gegebenenfalls zu Mehrkosten führt. Wobei, auch Zusammenschlüsse von Gemeinden bleiben möglich. Für die Alternative Liste ist dies gut aufgewendetes Geld.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat an Komplexität zugenommen. Professionalität wie auch Erfahrung in der Praxis sind unabdingbar. Und auch das soll nicht unerwähnt bleiben: Viele Gemeinden leisten gute Arbeit, was wir wertschätzen. Und für diese Gemeinden sollte diese Vorlage ja auch kein Problem sein. Nun, diese Anpassung ist kein grosser Wurf. Nichtsdestotrotz ist sie für die Alternative Liste wichtig. Sozialhilfebeziehende, die mehrheitlich in einer sehr schwierigen Lebenslage sind, teils auch mit psychischen Problemen zu kämpfen haben, brauchen die Sicherheit, von fachkundigen Personen beraten, betreut und begleitet zu werden, und das unabhängig von ihrem Wohnort.

Die AL ist kein Fähnchen im Wind, tritt auf die Vorlage ein. Sollte es zu den Anträgen kommen, so werden wir alle Mehrheitsanträge unterstützen. Ins-

besondere unter Paragraf 6 Absatz 1 sind wir vehement gegen die Verschiebung von Sanktionen und Leistungskürzungen, denn diese sind klassische operative Tätigkeiten, die auch in diesen Bereich gehören. Besten Dank.

*Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon):* Ich möchte meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin als Stadträtin Präsidentin der Sozialbehörde von Illnau-Effretikon. Wir arbeiten in Illnau-Effretikon in der Stadtverwaltung schon lange so, dass die Verwaltung die operativen Geschäfte übernimmt und der Stadtrat die Strategie. Das ist sinnvoll. Das gibt eine effiziente Arbeitsteilung, wo es auch Verlässlichkeit gibt, dass ich als Behördenvertreterin nicht einfach irgendwo reinschwatze, wo es mich nichts angeht. Es macht Sinn, dass wir das auch auf die Sozialbehörde und die Arbeit anwenden. Wenn wir die Wirtschaft anschauen, dann ist es dort auch sehr klar so geregelt. Sie haben den Verwaltungsrat, der strategisch ist, und den CEO und die Geschäftsleitung, die operativ ausführen. Dass es hier jetzt gerade von den Wirtschaftsparteien nicht unterstützt wird, dass das in der öffentlichen Hand auch so umgesetzt wird, das verstehe ich nicht. Ich denke, wir sollten schauen, wohin wir gehen und nicht einfach nur Sitzungsgelder für Sozialbehörden produzieren, die es so in dieser Menge wahrscheinlich nicht braucht. Es braucht eine Behörde, die die Strategien festlegt, aber das wären dann halt weniger Sitzungen, und die Verwaltung könnte vorwärtsarbeiten. Das wäre auch sinnvoll für alle Klientinnen und Klienten, die dann auch schneller Antwort bekommen würden und nicht Monate warten müssen, bis die Behörde wieder zusammengesessen ist.

Was die Mitte hier noch gemacht hat, das möchte ich jetzt noch explizit betonen, das finde ich schon speziell. Josef Widler, also dass du sagst, dass es dich zu wenig interessiert hat, das erstaunt. Wir sind gewählt. Du kommst an eine Sitzung und hast Sitzungsgeld und dich interessiert es nicht, was wir dort besprechen? Also so können wir auch die Kommissionssitzungen abschaffen und kommen gleich zur Abstimmung, dann sparen wir sehr viel Geld.

Also ich denke, es macht Sinn, dass wir hier diesem Gesetz zustimmen, und ich hoffe, Sie machen das ebenso.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Mitglied der Sozialbehörde der Stadt Zürich und ich stelle in Frage, dass es die Stadt Zürich nicht betrifft. Wenn wir die Organisation heute anschauen, dann ist es schon so, dass wir von der Aufstellung nach Gemeindegesetz diese Professionalisierung gemacht haben und nicht nach Sozialhilfegesetz. Das heisst, diese Sozialbehörde, die Frau Büsser kannte, als sie noch dabei war, wird es in Zukunft mit dieser Gesetzesänderung nicht mehr

geben, und das muss man ganz klar hier offenlegen. Nur, ich frage ich Sie, was ist heute denn so schlecht an der Handhabung? Ich bin der Überzeugung und der dezidierten Meinung, dass es gut läuft im Kanton Zürich, dass die Arbeit gut gemacht wird und dass es nicht eine Gesetzesänderung braucht, um dieselbe Arbeit anders zu organisieren. Und wenn die Gemeinden eine andere Organisation wollen, diese Aufteilung in strategisch und operationell machen wollen, dann können sie es schon heute machen. Sie brauchen keine Gesetzesänderung dafür. Wieso sollten wir also heute dieses Gesetz ändern, wenn es schon heute möglich ist, die Organisationsform anzupassen? Ich frage Sie, was machen Sie hier für einen grossen Aufwand für nicht einmal des Kaisers Bart? Und dann müssen wir schauen, was dann passiert. Wir haben Mehrkosten in den Gemeinden, die entstehen. Wenn Sie die Vorlage genau anschauen: Der Regierungsrat äussert sich ganz dezidiert, dass auf Stufe Kanton keine finanziellen Kosten zu erwarten sind. Aber in den Gemeinden entstehen Kosten bei einer solchen Reorganisation, da können Sie sicher sein. Und Sie haben schon bei der KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*), beim EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) argumentiert, es sei unrechtmässiges, unprofessionelles Handeln. Und was haben Sie heute? Heute haben Sie die Fachleute mit einer KESB, die ein Dreifaches der alten Organisation kostet, und die Entscheider sind nicht besser geworden, sie sind auch nicht professioneller geworden, denn sie basieren auf der gleichen gesetzlichen Grundlage und sie können gar nicht anders entscheiden. Also überlegen Sie es sich gut, ob Sie hier diesen Hosenlupf machen wollen oder nicht.

Abschliessend noch zur Mitte: Ich finde es schade, dass Sie hier auf Sepp Widler einprügeln, nur weil die Fraktion anders entschieden hat. Die dürfen doch anders entscheiden. Wie steht es in der Verfassung? Wir stimmen ohne Weisung ab. Das heisst, Sie können hier den Nichteintretentscheid unterstützen. Sie müssen nicht der Weisung Ihrer Fraktion Folge leisten. Also schliessen Sie sich uns an, verzichten Sie auf diese unnötige Übung und lehnen Sie diese Änderung ab. Ich danke Ihnen.

*Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte gleich mit dem Votum von Lorenz Habicher in Richtung Mitte beginnen: Und ich muss auch sagen, ich fand jetzt das Votum von Josef Widler, nachdem die Mitte ja wirklich sehr gescholten wurde, sehr ehrlich und pragmatisch. Ich finde, es braucht auch Stärke zu sagen, hoppla, hier ist uns etwas passiert, was man besser machen könnte. Aber jetzt gerade, weil Sie auch gesagt haben oder weil du, Josef Widler, gesagt hast, dir war jetzt dieses Thema weniger wichtig als vielleicht andere Themen, und Lorenz Habicher

ja auch gesagt, man stimme ohne Weisung, wäre es ja vielleicht ein Kompromiss, den wir machen könnten, wenn du dich vielleicht nachher enthalten und nicht mit der Fraktion stimmen würdest, die etwas nicht will, was du eigentlich als gut erlebst in der Stadt Zürich. Das wäre doch ein Kompromiss für beide Seiten, der sicher alle versöhnlich stimmen würde, wenn man weder in die eine noch in die andere Richtung stimmt.

Dann möchte ich der GLP für ihre wirklich sehr gute Analyse dieses Gesetzes danken, diese pragmatische Auslegung des Gesetzes, und, glaube ich, auch sehr ehrliche, denn die GLP, die Sprecherin Claudia Hollenstein hat das gesagt: Offenbar scheint es bei der FDP und der SVP und vielleicht auch einer Mehrheit der Mitte um Machtverlust zu gehen und um nichts anderes. Und das finde ich sehr treffend formuliert, vielen Dank, denn es geht wirklich darum, was wir noch mit der Sozialbehörde und den Sozialdiensten wollen. Und auch hier, Philipp Müller hat gesagt, ich würde versuchen, Widersprüche zu sehen, wenn man bei der SOKO und im Kantonsrat ist; das will ich überhaupt nicht. Ich möchte nur daran erinnern, dass die SOKO für mich ein Fachgremium ist. Ich vertraue auf die Fachlichkeit von den Leuten, die dort Mitglied sind, und das resultiert auch in den Empfehlungen der SOKO. Um nichts anderes geht es mir, als eigentlich die Fachlichkeit der SOKO hervorzuheben und dass ich mir wünschen würde, wenn die FDP-Mehrheit vielleicht ein bisschen mehr auf ihre SOKO-Mitglieder hören würde. Wobei ich natürlich nicht weiß, wer das hier wie ausgelegt hat. Was ich aber weiß, ist, dass die SOKO bei der letzten Revision, als sie sich beim Entwurf der Totalrevision genau zu dieser operative und strategische Trennung vernehmen lassen hat, explizit gesagt hat, ich zitiere: «Die Sozialkonferenz begrüßt, unterstützt und fördert die fachliche Kompetenz und die Professionalisierung. Die klare Aufgabenzuweisung zwischen Behörde und Sozialdienst wird zur Erreichung dieser Zielsetzung als notwendig erachtet.» Das hat sie damals gesagt zum Gesetzesentwurf, wo dieses Thema, das jetzt hier separat kommt, auch schon vorgesehen war. Und deshalb scheint uns einfach, dass alle Fachpersonen, die sich damit befassen, diese moderate, aber wichtige Entflechtung sinnvoll finden. Wir haben vorher gehört, es ginge um langfristige Unterbringungen, die beispielsweise die Sozialbehörden entscheiden können, mit grosser Bedeutung für die Personen. Genau darum braucht es fachliches Personal, welches genau das entscheiden sollte. Das ist, wie wenn man sagt, eine Ärztin oder ein Arzt muss zur Spitalleitung, wenn sie fachlich entscheiden will, ob diese Operation im Spital sinnvoll ist oder nicht. Da geht man auch nicht zur Spitalleitung, um nachher abzusegnen, ob diese Operation aus fachlichen Gründen sinnvoll ist. Und genau dieses Vertrauen wünsche ich mir von Ihnen gegenüber Ihren Sozialdiensten. Und wenn Sie es

nicht haben, dann muss man sich fragen: Sind sie fachlich gut genug aufgestellt, wenn Sie ihnen so misstrauen und ihnen in die operative Tätigkeit derart reinreden wollen? Deshalb stimmen Sie bitte für Eintreten auf dieses Gesetz.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich habe noch eine kleine Anmerkung: Ich fühle mich im Moment in einer Kommissionssitzung und nicht in einer Ratssitzung. Ich möchte, dass Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren und hier drin einander nicht Sachen aus der Kommission erzählen.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte nur kurz eine kleine Präzision in Richtung Lorenz Habicher machen: Also die Professionalisierung, die wir in der Motion und jetzt auch in der Vorlage fordern, betrifft nicht die Behörde. Diese soll eine Laienbehörde bleiben mit ihren Aufgaben und den politischen Ausrichtungen. Wir fordern das, wie jetzt auch Alan Sangines gesagt hat, in den Fachdiensten. Und ich muss Ihnen einfach sagen, ich habe Gemeinden gesehen, Fälle in kleineren Gemeinden, wo sehr viele Kosten entstanden sind, weil fehlende fachliche Kenntnisse in Bezug auf Subsidiaritäten et cetera vorlagen. Also ich bin ganz sicher, dass Fachlichkeit in diesen Bereichen die Kosten in den Gemeinden senken wird.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte replizieren auf die Ausführungen von Alan Sangines: Er hat uns gerade vorgeworfen, es ginge uns, also der FDP, einzig und allein um Machtverlust. Ich möchte hier einfach festhalten: Ich war in meiner Gemeinde zwölf Jahre lang Sozialvorsteherin. Wir haben uns immer bemüht, fachliche und menschengerechte Sozialhilfeunterstützung zu gewährleisten, zusammen mit unserem Sozialdienst plus unserer Sozialbehörde. Die Anträge in der Sozialbehörde, und es ging hier explizit ja nur noch um die Nicht-Normfälle, denn die Normfälle sind bereits jetzt so reglementiert, da gibt es überhaupt keinen Spielraum. Das läuft genau so ab, wie Sie es jetzt noch weiter ausweiten wollen. Also 90 Prozent der Fälle kommen überhaupt nicht mehr zur Sprache innerhalb der Sozialbehörde. Es geht dort nur noch um diese 10 Prozent Nicht-Normfälle, wo die Gemeinde aber noch einen minimen Spielraum hat, zu entscheiden, ob sie in diese Richtung oder in die andere Richtung gehen will. Aber diese Anträge wurden in der Sozialbehörde zu meiner Zeit auch immer durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vorgestellt, und dann gab es die Diskussion, wie wir das lösen wollen. Also uns hier so etwas zu unterstellen, finde ich ungeheuerlich, auch im Hinblick darauf, dass wir uns

die ganze Zeit darum bemüht haben, eine gute und gerechte und menschenwürdige Sozialhilfe zu gewährleisten. Kommt noch hinzu, dass wir ursprünglich dafür waren, wenn es in diesem Zusammenhang um mehr Professionalität ging, und zwar im Hinblick darauf, dass uns damals bewusst war, dass nicht in allen Gemeinden gleich gearbeitet werden kann, aus personalen Ressourcengründen oder auch, weil das nötige Fachwissen allenfalls wirklich gefehlt hatte, weil es zu kleine Gemeinden waren. Aber in der Zwischenzeit hat sich ja sehr viel verändert. Und viele Gemeinden, die zu klein waren, um eine sogenannte professionelle Sozialhilfeunterstützung zu gewährleisten, haben sich zusammengeschlossen, um sich das nötige Fachwissen dort abholen zu können. Also noch einmal, ich verwehre mich gegen diese Unterstellungen ganz klar und deutlich.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich entschuldige mich, dass ich noch kurz vor dem Regierungsrat das Wort zum zweiten Mal ergreife. Aber ich möchte Sie einfach noch darauf hinweisen, dass für kleinere Gemeinden hier ein ziemlich grosser Schritt bevorsteht, der auch mit Kosten verbunden ist. Und Sie können sich vorstellen, dass diese Gemeinden sich auch Gedanken machen, ob sie nicht ein Gemeindereferendum, das von uns unterstützt würde, ergreifen sollen. Also es ist nicht so, dass man hier jetzt sagen kann, «wir treten ein», und es passiert nichts. Sie können sich vorstellen, es wird Widerstand geben. Und Sie dürfen nicht vergessen, dieses Thema ist sehr dankbar für uns. Und wir werden es wunderbar bewirtschaften. Und Sie haben 2026 die Gemeindewahlen vor der Tür. Und ich möchte mich hier also bei den Linken und Grünen bedanken, dass sie uns ermöglichen, einen Wahlkampf zu gestalten auf die Gemeinderatswahlen hin. Danke, dass wir das Referendum machen können.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Also jetzt stilistisch, Herr Habicher, kommen wir jetzt wirklich langsam auf ein tiefes Niveau. Sie kommen hier mit Häme rüber. Sie sagen, wir freuten uns, dass wir Sie in den Senkel stellen können, und so weiter. Ich von meiner Seite spiele immer noch auf dem gleichen demokratischen Spielfeld wie Sie, und ich hoffe, Sie bleiben auch darauf und begeben sich bitte nicht ins Abseits.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Als Fussballfan möchte ich das letzte Votum von Herrn Forrer unterstützen: Niemand von uns sollte ins Abseits geraten. Ich kann Ihnen deshalb versichern, dass ich Sepp Widler gern behalten werde, ganz egal wie er heute abstimmt. Und ich werde ihn auch in der nächsten

und übernächsten Amtsperiode noch gerne haben. Das ist einfach ganz wichtig, das hier zu sagen. Wir sollten mehr Liebe walten lassen, auch hier drinnen. (*Heiterkeit*)

Vielleicht zur Geschichte dieser Motion: Es war ja nicht die Idee des Regierungsrates, Ihnen diese Vorlage zu präsentieren, es waren Sie selber. Sie haben am 19. Oktober 2020 diese Motion eingereicht und sie am 6. Dezember 2021 mit 84 zu 83 Stimmen überwiesen. Und der Regierungsrat hat, egal, ob er ein Strohhalm ist oder ein Hoffnungsträger, diese Vorlage pflichtschuldigst hier vorgetragen. Es geht um die Trennung der politisch-strategischen von den fachlichen Aufgaben. Es geht um eine Professionalisierung. Wenn Sie aber – und das sage ich Ihnen als Sozialminister dieses Kantons –, wenn Sie ein bisschen die Entwicklung anschauen, dann ist natürlich schon auch etwas passiert seit dem Zeitpunkt, in dem Sie diese Motion eingereicht haben. Es ist heute viel mehr professionalisiert im Sozialbereich im Kanton Zürich, weil sich verschiedene kleinere Gemeinden zusammengeschlossen haben, was sie, wie richtig angemerkt wurde, auch dürfen. Die normative Kraft des Faktischen, wie das die Juristen so schön sagen, hat längst Einzug gehalten. Frau Wyss hat recht, es ist kein grosser Wurf, aber es ist ein Wurf von Ihnen.

### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Linda Camenisch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress.*

*I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:  
Ersatz von Bezeichnungen.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *§ 6. Sozialbehörde*

#### *§ 7. Sozialdienst*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Paragrafen 6 und 7 Absatz 1 behandeln wir gemeinsam. Beim Kommissionsantrag und den beiden Minderheitsanträgen handelt es sich um Konzeptanträge, über die wir nachher im Cupsystem abstimmen werden.

*§ 6 Abs. 1*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 6 Abs. 2*

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Die Ausgangslage war ja durchaus spannend. Zu Paragraf 6 Absatz 2 haben wir zwei verschiedene Minderheitsanträge, eben darum dann die Abstimmung im Cup-System. Beide Minderheitsanträge beziehungsweise diese Anträge zu Paragraf 6 Absatz 2 sind eigentlich des Pudels Kern der Vorlage.

Die Minderheit 1, bestehend aus der FDP, betont die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden über die Beibehaltung einer Sozialbehörde. Wie in Paragraf 6 Absatz 1 ersichtlich, kann diese entweder der Gemeindevorstand oder ein eingesetztes Gremium sein. Die Gemeinden können zwar die Sozialbehörde abschaffen, benötigen aber weiterhin einen Sozialdienst, weshalb eine gesetzliche Aufzählung der Zuständigkeit laut der Minderheit 1 überflüssig sei. Minderheit 2, bestehend aus der SVP, fordert wiederum, dass Sanktionen und Leistungskürzungen in die Kompetenz der Sozialbehörde und nicht des Sozialdienstes fallen sollen. Sie sieht darin eine politische Verantwortung und den Schutz der Sozialdienstmitarbeitenden kleiner Gemeinden. Es gehe um Präzedenzfälle und nicht um Einzelfallentscheidungen.

Die Mehrheit der KSSG jedoch sieht im Sinne der Vorlage Sanktionen und Leistungskürzungen, wie die Regierung, als operative, nicht strategische Aufgaben. Sie warnt vor hoher Bürokratie, wenn die Sozialbehörde jede Sanktion prüfen muss, und betont, dass sie dann nicht mehr auch als erste Beschwerdeinstanz fungieren kann. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

***Minderheit 1 Linda Camenisch, Reto Agosti, Jörg Kündig:***

*§ 6 Abs. 2 streichen.*

*§ 7 Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.*

***Minderheit 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Hans Egli, Lorenz Habicher, René Isler (i.V. Susanna Lisibach), Daniela Rinderknecht:***

*§ 6 Abs. 2*

*<sup>2</sup>Die Sozialbehörde ist zuständig für*

- a. die strategische Leitung der öffentlichen Sozialhilfe, insbesondere für*
- 1. Ursachenbekämpfung,*
- 2. Förderung von präventiver Hilfe und Selbsthilfe,*
- 3. Controlling und Planung,*
- 4. Aufsicht, insbesondere über den Sozialdienst,*

*5. Berichterstattung an die übergeordneten Behörden,*

*b. Sanktionen und Leistungskürzungen.*

*Lit. c bis e streichen.*

*§ 7 Abs. 1*

*... betreiben für den übrigen Vollzug ...*

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Es ist in der Tat so, dieser Absatz ist des Pudels Kern, ich habe das schon im Eintretensreferat gesagt. Wir wollen eine Sozialbehörde, die nicht nur politisch verantwortlich ist, sondern die auch Sanktionen und Leistungskürzungen mittragen oder mitentscheiden kann. Und es ist analog dem Regierungsrat: Dieser hat auch eine professionelle Verwaltung, und trotzdem ist er politisch verantwortlich. Und gewisse wichtige Entscheide fällt der Regierungsrat. Und so ist es auch mit der Sozialbehörde. Wir wollen der Verwaltung, der professionellen Verwaltung, dem professionellen Sozialdienst nicht alle Macht geben, sondern es geht darum: Die politischen Verantwortlichen sollen auch hinstehen können und sagen, «ich habe das so entschieden», und nicht nur angeklagt werden, also von der Bevölkerung denunziert werden, wenn etwas entschieden wird, was sie nicht mittragen. Es geht hier tatsächlich um die politische Verantwortung. Und darum, denke ich, ist dieser Antrag wichtig und richtig, und ich empfehle Ihnen, diesem zuzustimmen. Danke vielmals.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Die FDP will die Kernforderung der Motion streichen. Es soll keine klare Zuteilung der strategischen und operativen Aufgaben geben, und jede Gemeinde soll machen, was sie will. Konkreter: Wenn die Sozialbehörde zwar in Paragraf 6 Absatz 1 existieren soll, die FDP ihr jedoch in Paragraf 6 Absatz 2 alle Aufgaben streicht, was ist dann noch ihre Existenzberechtigung? Wir wollen die Behörden nicht abschaffen. Die Frage, ob es Sozialbehörden überhaupt braucht, ist schon öfters kontrovers diskutiert worden. Meiner Meinung nach nehmen sie eine sehr, sehr wichtige Scharnierfunktion ein. Die Behörde in ihrer ganzen persönlichen und politischen Diversität nimmt wahr, wie die gesetzliche Sozialarbeit vollzogen wird, und setzt dies in den aktuellen gesellschaftlichen Kontext.

Ein paar Beispiele: Auch wenn für die FDP grundsätzlich Probleme individualisiert betrachtet werden und sie für die strukturellen Bedingtheiten eher blind ist, ist es schlussendlich auch für die Behördenmitglieder der FDP kaum zu negieren, dass Menschen, welche hochprozentig im Gastgewerbe arbeiten und ergänzend durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden, nicht einfach faul sind, nein, es sind Working Poor. Oder auch ein SVP-Behördenmitglied auf dem Land erkennt: Nein, nicht alle Alleinerziehenden wollen dem Staat auf der Tasche liegen. Es ist vielmehr so, dass es in der

Gemeinde ungenügende Kita-Angebote gibt. Oder, um uns selbst nicht auszulassen, auch als grünes Behördenmitglied darf man erkennen: Nicht alle Menschen, die Sozialhilfe beziehen, benötigen diese effektiv auch. Es gibt Betrügereien. Die Behördenmitglieder tragen diese Erfahrungen und allenfalls mögliche Korrekturen zu ihrem Weltbild zurück in ihr berufliches und politisches Umfeld und regen eben vielleicht gerade darum Veränderungen an oder unterstützen diese. Das ist die enorm wichtige Scharnierfunktion, die ich den Laienvertreterinnen und -vertretern in Behörden zuschreibe. Darum sind Behörden wichtig. Und es gibt auch Sozialarbeitende, welche es schätzen, dass es eine Sozialbehörde gibt, sei es als Rückendeckung oder als Verantwortungsträger. Dies ist wichtig, um die Arbeitsbeziehung auch bei negativen Entscheidungen weiterhin aufrechterhalten zu können.

Wir stehen zu einer Sozialbehörde, welche die Tätigkeiten der professionellen Fachdienste ergänzt und sich strategischen Aufgaben widmet, um die Armutsriskiken zu reduzieren, und lehnen darum den Antrag der FDP ab.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Ich hätte mir schon noch gewünscht, dass die FDP ihren Antrag etwas erklärt. Denn so, wie er daherkommt, könnte man verstehen, dass Sie die Sozialbehörden abschaffen wollen. Denn wenn man diesen Absatz 2 streicht, dann bleibt nur noch der Absatz 1, und dort steht: «Der Gemeindevorstand ist die Sozialbehörde der politischen Gemeinde. Die Gemeindeordnung kann die Zuständigkeit eines anderen Organs vorsehen.» Das heisst also, wenn ich diesen Antrag richtig verstehe, Sie schaffen damit die Sozialbehörde ab. Wenn das nicht so ist, bin ich froh, wenn Sie das erklären, denn es bleibt ja nur der Absatz 1. Und so versteht man diesen Antrag. Und wenn es euch aber nicht darum geht, bin ich froh um eine Erklärung. Wenn es nur darum geht, die Aufgaben, die die Sozialbehörde haben sollte, zu streichen, dann muss man sagen, dass das nachher wirklich einen bürokratischen Flickenteppich auslösen würde. Und ich möchte nochmals an die Vernehmlassung der SOKO erinnern. Als es um die Aufgabenteilungen ging, hat die SOKO gesagt: «Die Sozialkonferenz empfiehlt, den Begriff und die Aufgabenteilungen deshalb klarer und präziser zu definieren.» Also auch da etwas, was ihr abschaffen wollt.

Dann noch zum Antrag der SVP mit den Sanktionen: Der Antrag ist eigentlich schon fast amüsant. Die SVP und die EDU wollen tatsächlich, dass alle Sanktionen und Leistungskürzungen bei der Sozialbehörde liegen sollen. Ihr habt zwar immer von Präzedenzfällen gesprochen, aber der Antrag schreibt nichts von Präzedenzfällen. Es steht «Sanktionen und Leistungskürzungen sind bei der Sozialbehörde». Dies würde den Weg für Sanktionen und Leistungskürzungen massiv – aber massiv – verbürokratisieren. Sie sagen damit Ihren Sozialdiensten, dass diese nicht fachlich kompetent genug seien, um

entscheiden zu können, wann eine Sanktion oder Leistungskürzung notwendig ist. Sie müssten also für jede Leistungskürzung zur Sozialbehörde oder zum Gemeindevorstand gehen. Und jetzt stellen Sie sich das mal vor. Das wäre ja beim Wortlaut Ihres Antrags so wie wenn eine Verkehrspolizistin für jede Parkbusse zum Sicherheitsvorsteher einer Gemeinde gehen müsste, damit diese die Parkbusse ausstellen kann. Oder wie wenn jede Lehrperson für jedes Mal, wenn sie eine Schülerin für kurze Zeit aus dem Schulzimmer wegweisen will, dafür an die Schulpflege gelangen müsste. Mit diesem Wortlaut würde das hier so kommen, und deshalb verstehe ich wirklich nicht, worum es euch hier geht. Aber vielleicht kann man abschliessend dazu sagen, ich glaube, Lorenz Habicher hat das treffend ehrlich oder entwaffnend ehrlich gesagt: Es geht euch einmal mehr darum – und darum freut ihr euch –, das Thema zu bewirtschaften; Zitat, wortwörtlich, so habt ihr das gesagt. Und Frau Camenisch, die sich so dagegen wehrt, dass wir euch Machtverlust unterstellen, und betont, wie wichtig euch ist, dass die Sozialhilfe würdevoll und kompetent, fachlich ausgerichtet wird, würde ich fragen, mit wem sie da zusammenarbeitet, wenn die SVP vorher gesagt hat, «wir freuen uns, das Thema zu bewirtschaften». Das hat dann nicht mehr viel mit dem zu tun, was Frau Camenisch vorher gesagt hat. Also überlegen Sie sich gut: Wollen wir das wirklich in diesem Gesetz haben?

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Geschätzter Alan Sangines, ich kann dich beruhigen, wir wollen das Thema nicht bewirtschaften.

Aber jetzt zu meinem Minderheitsantrag: Das ist nur folgerichtig. Wir wollen weiterhin den Status quo, der es den Gemeinden ermöglicht, selber zu entscheiden, ob sie eine Sozialbehörde wollen, ja oder nein. Denn im Gesetz steht: Der Sozialvorstand ist der Gemeindevorstand, er hat aber die Möglichkeit, diese Aufgaben zu delegieren. Und demzufolge ist es für uns nur logisch, dass wir auch keine Auflistung brauchen für die Aufgaben einer allfälligen Sozialbehörde.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Nur kurz zur Bürokratie, die wir aufbauen wollen: Ist es denn heute nicht so, dass jede Verfügung mit Sanktionen und Leistungskürzungen schon heute vom Sozialvorsteher unterschrieben wird? Diese Verfügungen werden von einer Person unterschrieben. Die müssen eine Rechtsgültigkeit haben, die geschehen nicht einfach so, die fallen nicht vom Himmel. Insofern haben Sie heute schon eine verantwortliche Person, die eine Verfügung unterschreibt. In der Stadt Zürich ist es ein Massengeschäft, in den kleinen Gemeinden nicht. Und darum ist es hier bei unserem Antrag keine Aufblähung der Bürokratie, sondern ein klarer Ablauf, wo wir

die Verantwortlichkeiten regeln wollen. Wir haben gesehen, dass eine absolute Streichung nicht zielführend ist. Darum haben wir eine Auflistung gemacht, für was die Sozialbehörde zuständig sein soll.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Ich will auch noch etwas zum Antrag der SVP/EDU sagen. Sie will sich ja eben nicht radikal von den Behörden verabschieden wie die FDP. Sie möchte den Aufgabenbereich radikal in den operativen Bereich ausbauen. Sollte die Behörde, wie es die EDU/SVP wünscht, für Sanktionen und Leistungskürzungen zuständig sein, wird der Aufwand drastisch erhöht. Ich glaube immer noch, dass es hier ein Verständnisproblem gibt. Sie wollen damit Ihre Streichung von Paragraf 7 Absatz 2 litera e kompensieren, auch um, wie Sie an jener Stelle erwähnen, weiterhin als erste Einspracheinstanz tätig zu sein, und das finde ich ja eine ganz wichtige Rolle der Behörde. Doch wenn die Behörde für den Erlass von Sanktionen und Leistungskürzungen zuständig erklärt wird, ist es dann definitiv nicht mehr möglich, gleichzeitig als Behörde darüber zu befinden, ob der eigene Entscheid auch richtig war. Also jetzt ist es so: Die Sozialarbeitenden entscheiden über eine Kürzung. Diese wird mit einer Verfügung vollzogen, rechtskräftig. Dann kann der Klient/die Klientin Einsprache erheben, und dann kommt das zur Behörde. Aber wenn Sie als Behörde den Entscheid schon treffen, wohin geht dann die Einsprache? Sie geht weiter, sie belastet dann das Rechtssystem schneller.

Es wurde uns mehrmals zugesichert, dass die Behörde Richtlinien herausgeben kann, in welchen Fällen Leistungen gekürzt oder Sanktionen festgelegt werden bei Verweigerung der Mitwirkung. Die Behörde kann im Rahmen des Controllings und der Planung Vorgaben machen und diese als Aufsichtsorgan über den Sozialdienst auch überprüfen. Es braucht darum diese Ergänzung nicht.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Zwei wesentliche Punkte: Es geht uns nicht, wie Herr Sangines gesagt hat, um die Bewirtschaftung dieses Themas, sondern es geht uns darum, dass wir nicht eine Verschlechterung des Sozialhilfegesetzes wollen. Das ist unser Anliegen und das ist unsere Sorge, wenn das so umgesetzt wird, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Und wir haben auch nicht gesagt – und da wurde uns auch eine Falschaussage ins Maul gelegt –, dass wir die fachliche Kompetenz des Sozialdienstes infrage stellen. Das haben wir mit keinem Wort gesagt, mit keiner Silbe haben wir das gesagt, aber stets wird uns das vorgeworfen. Wir wollen einfach, dass die politischen Verantwortlichen auch mitentscheiden können sollen, und darum dieser Antrag. Sanktionen und Leistungskürzungen, das bezieht sich auf den Status quo, wie es jetzt ist. Das sind Präjudizfälle, um die geht

es, und alle anderen müssen einfach unterzeichnet werden. Meines Wissens ist es schlussendlich jetzt schon so: Wenn die Sozialbehörde der Gemeinderat ist, was de facto bei uns zum Beispiel in Steinmaur der Fall ist, dann ist das Rekursorgan der Bezirksrat. Also hier ändert sich nichts. Und darum, muss ich sagen, ist das auch ein unbürokratischer Rechtsweg, der funktioniert. Und es sind ja die wenigsten Urteile, die überhaupt einen Rekurs erfahren. Und darum: Politisch Verantwortliche sollen auch vom Gesetz her ein Mitspracherecht haben, darum sind wir für diesen Antrag. Danke vielmals.

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Wie der Herr Ratspräsident eingangs gesagt hat, werden ja die Paragrafen 6 und 7 gemeinsam als Konzept behandelt, darum würde ich noch ganz kurz die Anträge zu Paragraf 7 Absatz 1 erläutern, weil wir dann nachher im Cup über beide, also Paragrafen 6 und 7, abstimmen.

Bei Paragraf 7 Absatz 1 unterstützt die Mehrheit der KSSG im Grundsatz den Regierungsrat, verdeutlicht aber bei Paragraf 7 Absatz 1 nochmals den Unterschied «operative Leitung» und «Vollzug», um die Aufgaben der Sozialbehörde strategisch von der operativen Umsetzung abzugrenzen. Dies soll die Verfahren professionalisieren – Sinn der Vorlage. Minderheiten 1 und 2 lehnen die Änderungen entsprechend ab.

### *Abstimmung im Cupsystem*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir stellen nun den Kommissionsmehrheitsantrag, den Minderheitsantrag 1 von Linda Camenisch und den Minderheitsantrag 2 von Hans Egli im sogenannten Cupsystem einander gegenüber. Zu diesem Zweck werden die Türen geschlossen, um die Anwesenden ermitteln zu können. Auf den Monitoren werden die Stimmen wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag ist, drückt die Taste 1 und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag 1 gibt, drückt die Taste 2 und erscheint rot. Und wer den Minderheitsantrag 2 unterstützt, drückt die Taste 3 und erscheint gelb. Erreicht keiner der Anträge die Mehrheit, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt. Die Türen sind jetzt zu schliessen, und die Anwesenden drücken bitte die Taste 1.

*(Der Ratspräsident wird gebeten, den Gong zu läuten.)* Ich habe vorher schon etwa zweimal gegongt, bevor die letzten zwei Redner dran waren. Ich weiss nicht, ich kann auch zehnmal gongen. Ich kann auch, wenn ich sage, «wir machen eine halbe Stunde Pause», und dann, wenn die Pause vorüber

ist, nicht mal die Hälfte im Ratssaal ist, von jetzt an ja den Dauergong einschalten (*Heiterkeit. Der Gong ertönt.*)

*Abstimmung im Cupsystem*

Anwesende Ratsmitglieder	169
Absolutes Mehr	85 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	99 Stimmen
Minderheitsantrag 1 von Linda Camenisch	26 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Hans Egli	44 Stimmen

**Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 99 Stimmen zu.**  
Damit ist das absolute Mehr erreicht.

*§ 7 Abs. 2 lit. e*

***Minderheit Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Hans Egli, René Isler (i.V. Susanna Lisibach), Jörg Kündig, Daniela Rinderknecht: Lit. e streichen.***

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Hier haben wir die Minderheit aus SVP und FDP. Sie will nicht, dass der Sozialdienst die Gemeinde in Verwaltungsrechtspflege-, Zivil- und Strafverfahren im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe vertritt und die Sozialbehörde damit zur rein strategischen Behörde wird. Sie will sicherstellen, dass auf Gemeindeebene weiterhin ein Neubeurteilungsverfahren stattfinden kann.

Die Mehrheit folgt der Vorlage beziehungsweise dem Regierungsrat.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Das Problem stellt sich folgendermassen dar: Mit dem Neubeurteilungsverfahren von Entscheidungen der Sozialdienste braucht es, gestützt auf das Gemeindegesetz, Folgendes: Die Sozialbehörde muss den Gemeindeangestellten, also den sozialen Diensten, die entsprechende Aufgabe zur selbstständigen Erledigung übertragen. Das erfolgt heute nach Paragraf 170 Absatz 1 litera c des Gemeindegesetzes. So ist es heute geregelt. Also die Sozialbehörde hat diese Aufgaben den Sozialdiensten zu übertragen.

Mit dem neuen Recht, also mit diesem Gesetz hier, ist es aber anders. Die Aufgabe der Sozialdienste wird abschliessend in dieser litera e des Paragrafen 7 zugewiesen. Die Aufgaben werden also durch die Sozialbehörden und Sozialdienste mit dem neuen Gesetz nicht mehr übertragen, sondern sie werden per Gesetz zugewiesen, und abschliessend sind die Sozialdienste dafür verantwortlich. Für uns ist also nicht klar, ob das Neubeurteilungsverfahren,

wie es heute auf Gemeindeebene besteht, so in Zukunft noch ausgeführt werden kann. Und wenn es kein gemeindeinternes Rechtsmittelverfahren mehr gibt, dann ist es so, dass es teuer wird. Damit diese Problematik nicht geschaffen wird, wollen wir diese litera e aus dem Gesetz streichen, denn dann ist es klar: Es bleibt bei der Übertragung gemäss Paragraf 170 Absatz 1 litera c des Gemeindegesetzes. Sie sehen also, wir wollen hier Klarheit schaffen mit dieser Streichung der litera e und wir wollen uns nicht auf Rechtshändel einlassen, die kommen werden. Denn hier sind alle Gemeinden betroffen, ob sie jetzt schon eine Reorganisation gemacht haben, ob sie diese Aufteilung von strategisch und operativ schon haben oder nicht. Alle Gemeinden sind mit der Problematik hier konfrontiert. Das heisst, auch die Städte Zürich und Winterthur haben ein Interesse, dass wir es hier sauber regeln und die litera e des Paragrafen 7 streichen. Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag Folge leisten.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Ich glaube wirklich, dass hier ein Grundlagenirrtum vorliegt. Denn genau diese Frage, ob die Sozialbehörde weiterhin als Rechtsmittelinstanz fungieren kann, war Gegenstand der Beratungen in der Kommission. Und da hat die Sicherheitsdirektion zweimal auf diese Frage geantwortet. Und auch in der Vorlage, die uns präsentiert wurde, ist das explizit festgehalten worden. Und zwar hatte zum Beispiel die Sicherheitsdirektion in der letzten Revision im Entwurf ursprünglich erwogen, dass die Anordnungen des Sozialdienstes direkt beim Bezirksrat angefochten werden können. Und das hätte wirklich ein Einspracheverfahren und eine Neubeurteilung innerhalb der Gemeinden verunmöglicht. Um dies zu verhindern, hat der Regierungsrat genau auf diesen Paragrafen verzichtet, um weiterhin zu ermöglichen, dass auch innerhalb der Gemeinden die Sozialbehörde als Rechtsmittelinstanz fungieren kann. Somit bleibt es möglich, dass die Sozialbehörde gemäss Paragraf 170 Absatz 2 des Gemeindegesetzes eine Neubeurteilung des Entscheides vornimmt. Und danach kann der Entscheid weiterhin an den Bezirksrat gezogen werden, wie es in Paragraf 19 Absatz 2 litera c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Kanton Zürich vorgesehen ist. Also wenn Sie befürchten, dass die Sozialbehörde, wenn Ihr Antrag nicht durchkommt, nicht mehr Rechtsmittelinstanz sein kann – das steht in der Vorlage und das hat der Regierungsrat bei zwei Fragen explizit beantwortet. Das heisst, wenn Sie sagen, es bestehe Unklarheit, ist das kein Argument. Ich glaube, hier besteht Klarheit dank der Kommissionsberatung. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat auch noch etwas dazu sagen will, aber es scheint offenbar seitens der SVP grosse Sorge zu bestehen. Und dass festgehalten wird, dass die Sozialdienste die Gemeinde in Verfahren vertreten können,

war übrigens auch eine Forderung der SOKO. Denn es gab mal ein Bundesgerichtsurteil, das den Sozialhilfeorganen Parteistellung abgesprochen hat. Und das hat die SOKO moniert und angegeben, dass eine vollumfängliche Parteistellung mittels einer Verankerung in einem kantonalen Gesetz angestrebt werden soll. Und deshalb ist dieser Paragraf sehr wichtig, um zu zeigen, dass die Sozialdienste auch Verfahren führen können. Aber die Rechtsmittelinstanz Sozialbehörde bleibt weiterhin bestehen.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Ich schliesse mich dem Votum des SP-Vertreters an und erspare Ihnen mein langes Votum. Aber ich möchte Ihnen einfach sagen: Auch uns ist es wichtig, dass die Behörden als Erstinstanz fungieren und nicht jeder Rechnungsfehler direkt ins Justizsystem gespeist wird, sondern dass die Behörden eben noch eine Korrekturmöglichkeit haben. Wir haben zimal in der Kommission gehört, dass das weiterhin möglich sein soll. Von dem her lehnen wir diesen Antrag ab. Danke.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

#### *§ 7 Abs. 3*

**Minderheit Hans Egli Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, René Isler (i.V. Susanna Lisibach), Jörg Kündig, Daniela Rinderknecht:  
<sup>3</sup> ... verfügt. (Rest streichen.)**

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Die Minderheit will nicht, dass der Regierungsrat in einer Verordnung die Einzelheiten entsprechend erlässt. Sie argumentiert, dass dies bei anderen Diensten auch nicht der Fall sei, und nennt hier Beispiele wie Bauamt oder Einwohnerkontrolle. Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Es geht um den ersten Teil des Antrags der Gesetzesvorlage. Der Regierungsrat hat in der Beratung gesagt: Wer jetzt schon im Sozialdienst arbeitet, der ist fachlich qualifiziert, um das auch in Zukunft zu machen. Wir haben Bedenken, dass im Zuge der Professionalisierung, wie es so schön heisst, dass in Zukunft nur noch studierte Sozialpädagogen im Sozialdienst arbeiten können. Das braucht nur eine Zeile des Regierungsrats, um das zu ändern, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass auch Leute, die jahrelang schon in der Verwaltung gearbeitet haben, im Sozialdienst gearbeitet haben, dass sie das auch zukünftig machen können.

Und darum beantragen wir die Streichung, dass der Regierungsrat hier die Einzelheiten regeln kann. Danke vielmals.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans Egli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*§§ 8, 9, 47 und 47b*

*Übergangsbestimmung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:*

*Ersatz von Bezeichnungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

**5. Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene**

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 14. Januar 2025

KR-Nr. 181a/2022

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Auch bei dieser PI geht es ursprünglich um eine Änderung im Sozialhilfegesetz (SHG) beziehungsweise um eine Ergänzung. Die PI 181/2022 von Sibylle Marti forderte die Aufnahme einer klar festgelegten Höhe der wirtschaftlichen Hilfe für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung bei 80 Prozent des Grundbedarfs der wirtschaftlichen Hilfe im Sozialhilfegesetz.

Die Erstinitiantin Sibylle Marti hat in der KSSG die PI entsprechend begründet und darauf hingewiesen, dass die Unterstützungsbeiträge für vorläufig

aufgenommene Personen je nach Gemeinde stark variieren. Sie kritisiert das Fehlen verbindlicher Vorgaben seitens des Kantons. Zwar gibt die Sozialkonferenz, die SOKO, Empfehlungen ab. Diese sind jedoch nicht verpflichtend und werden daher nicht in allen Gemeinden entsprechend umgesetzt. Daher auch die Forderung der PI nach einer Harmonisierung bei 80 Prozent der regulären Sozialhilfe beziehungsweise des Grundbedarfs.

Die KSSG hat im Rahmen von Hearings dazu die Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie den Verband der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (GPV) angehört. Sowohl die SOKO als auch der GPV befürworten eine Harmonisierung der Unterstützungsansätze für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie grundsätzlich auch eine kantonale Finanzierung nach dem Vorbild anderer ausländischer Personen. Sie sehen sowohl eine Gesetzesänderung als auch eine flexible Regelung auf Verordnungsstufe als möglich. Der GPV betont, dass die Harmonisierung den Grundbedarf für Lebensmittel und den täglichen Bedarf betrifft, da hier keine regionalen Preisunterschiede bestehen. Bei den Mietkosten hingegen seien Unterschiede gegeben, weshalb deren Regelung bei den Gemeinden bleiben sollte. Eine nicht repräsentative Umfrage der SOKO zeigt, dass die meisten teilnehmenden Gemeinden einen Unterstützungsansatz von 70 Prozent anwenden. Eine umfassende kantonale Erhebung fehlt jedoch, was auch von Teilen der Kommission kritisiert wird. Die Soko strebt sodann einen Unterstützungsansatz von 80 Prozent des Grundbedarfs an, während der GPV diesen Wert bei 60 bis 70 Prozent sieht.

Nach Eintreten auf die PI seitens der KSSG und intensiver Beratung der geforderten Änderungen des SHG zeigt sich, dass für die grundsätzliche Harmonisierung des Unterstützungsansatzes durchaus ein Konsens bestand, jedoch nicht für eine gesetzliche Regelung im Sozialhilfegesetz und somit auch keine Kostenübernahme durch den Kanton. Aufgrund dieser Ausgangslage bot der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) an, die Harmonisierung auf Verordnungsstufe zu regeln, vorausgesetzt, es gibt eine Einigkeit über die Höhe der Unterstützung. Nach der Konsultation des GPV durch die Regierung hat sich der GPV dahingehend geäussert, dass er einem Mindestansatz von 70 Prozent zustimmen könnte beziehungsweise würde. Auf dieser Grundlage einigte sich die KSSG, die Harmonisierung auf der Verordnungsstufe regeln zu wollen und auf mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs zu legen. Der Regierungsrat, der Sicherheitsdirektor, hat darauf Ende September 2024, also vor der Schlussabstimmung über die PI in der Kommission, eine Änderung der Asylfürsorgeverordnung beschlossen. Er hat festgelegt, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung betragen muss.

Ich verweise hier auf den RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 1005/2024, wo dieser Regierungsratsbeschluss auch einzusehen ist.

Die Verordnungsänderung ist bereits in Kraft, am 1. Januar 2025 ist dies geschehen. Die KSSG sieht durch die Anpassung der Asylfürsorgeverordnung hiermit die PI 181/2022 zumindest teilweise als erfüllt an und beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig, diese abzulehnen.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Die SVP hat schon die PI Marti abgelehnt und die SVP ist durchgedrungen, wir haben gewonnen. Die parlamentarische Initiative wird von der gesamten KSSG abgelehnt. Das Vorhaben der PI ist also gescheitert. Woran liegt es? Es liegt daran, dass wir einen gutschweizerischen Kompromiss gefunden haben. Der Herr Regierungsrat hat schon in einer der ersten Sitzungen gefragt: «Wieso wollt ihr das mit der PI über eine Gesetzesänderung regeln, wenn der Regierungsrat eine Verordnung anpassen kann?» Es ist natürlich so, politisch ist es nicht sexy. Der Kantonsrat kann keine Verordnungen anpassen, er kann das dem Regierungsrat nur ans Herz legen. Die Anpassungen erfolgen durch den Regierungsrat und mit einer Mehrheit im Regierungsrat. Insofern haben wir acht Sitzungen mit dieser PI verbracht. Wir haben viel Zeit und Engagement hineingesteckt, um zum Schluss zu kommen, dass schon bei der Überweisung eine Nichtüberweisung, eine Ablehnung der PI der richtige Weg war und das Gesetz nicht angepasst werden muss. Ich danke Ihnen also, wenn Sie jetzt alle zusammen diese PI ablehnen. Die Änderung der Verordnung ist schon umgesetzt und per 1. Januar in Kraft getreten, das Geschäft ist also erledigt. Ich danke Ihnen.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Um diese Vorlage zu verstehen, muss man einen Blick zurückwerfen: 2011 haben Regierungsrat und Kantonsrat beschlossen, vorläufig Aufgenommene der Sozialhilfe zu unterstellen. Die SVP hatte ein Referendum dagegen ergriffen und ist gescheitert. 2017 hat dann die SVP im Kantonsrat gefordert, den vorläufig Aufgenommenen weniger Unterstützungsleistungen als anderen Sozialhilfebeziehenden zu geben und dafür vorläufig Aufgenommene aus dem Sozialhilfegesetz auszuschliessen. Im Kantonsrat erhielt diese Revision eine Mehrheit, dagegen ergriffen Parteien und Gemeinden ein Referendum. Und während des Abstimmungskampfes warnten wir davor, dass die Vorlage nicht nur die Ansätze reduzieren, sondern auch die Gemeinden finanziell belasten wird, weil mit der Revision die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen nicht mehr vollständig vom Kanton finanziert wird, wie bei allen anderen Ausländerinnen und Ausländern. Die SVP versprach im Abstimmungskampf, dass die Gemeinden finanziell nicht belastet werden, und das Volk hat zugestimmt.

Seither herrscht eine Gemeindelotterie und es werden sehr unterschiedliche Ansätze für vorläufig Aufgenommene bezahlt. Zudem erhalten die Gemeinden vom Kanton pro vorläufig aufgenommener Person eine Tagespauschale pro Person, und die Krankenversicherung dieser Personen wird auch bezahlt. Die Gemeinden erhalten seither zwar diese Tagespauschale, müssen aber die Kosten für die vorläufig Aufgenommenen, wie Verwaltungskosten, Personalkosten, Unterkünfte, Lebensunterhalt, vollständig selber bezahlen und können sie nicht dem Kanton weiterverrechnen, im Gegensatz zu anderen Ausländerinnen und Ausländern in den Gemeinden. Selbstredend reicht diese Pauschale des Kantons nicht, was auch von der Sozialkonferenz des Kantons Zürich bestätigt wird, weshalb die Gemeinden in der Regel draufzahlen. Deshalb hat im Mai 2022 Sibylle Marti zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitte, EVP, AL und Grünen die vorliegende PI eingereicht. Die PI wollte zwei Ziele erreichen: Erstens, dass die vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S wieder dem Sozialhilfegesetz unterstellt werden, wie dies vom Volk 2011 angenommen wurde, und, zweitens, dabei aber den Volksentscheid von 2017 im Kanton Zürich respektieren, wonach vorläufig Aufgenommene weniger Geld als Sozialhilfebeziehende erhalten sollen. Um eine Gemeindelotterie zu vermeiden, sollten zwar tiefere Ansätze für vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S gelten, wie vom Volk beschlossen, aber eine gewisse Harmonisierung der Gemeinden sicherstellen. Die parlamentarische Initiative wollte damit also eine Harmonisierung, dabei den Gemeinden aber eben auch entgegenkommen, damit diese finanziell bei der Unterbringung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S entlastet werden. Gerade die Entlastung der Gemeinden hätte mit dieser PI sichergestellt werden können, und es ist mehr als nur erstaunlich, dass die bürgerlichen Parteien keine Hand dafür geboten haben, die Gemeinden zu entlasten. Dabei ist wirklich zu betonen, wie es der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat, dass wir in der Kommission sowohl die Sozialkonferenz des Kantons Zürich wie auch den Gemeindeverband angehört haben. Und beide unterstützten die Forderung, wonach die Finanzierung von vorläufig Aufgenommenen gleich gehandhabt werden sollte wie bei allen anderen Ausländerinnen und Ausländern, also dass der Kanton die Kosten vollständig übernimmt. Aber wie so oft: Schade, hat man nicht auf die SOKO und den GPV gehört bei der FDP. Nun gut, weil die SVP und FDP zu gar nichts Hand bieten wollten, konnten wir mit der Mitte, GLP, EVP, Grünen und AL einen Kompromiss finden. Und zwar wurde das Anliegen der Harmonisierung der Ansätze von all diesen Fraktionen geteilt, aber die Mitte und die GLP wollten explizit keine finanzielle Entlastung der Gemeinden durch den Kanton. Ent-

sprechend haben wir als Kompromiss den Regierungsrat gebeten, die Ansätze für die vorläufig aufgenommenen Personen mit Schutzstatus S auf Verordnungsebene zu harmonisieren, sodass die Gemeinden bei diesen Personen mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung ausrichten müssen. Zuletzt hat sich auch die FDP und, wie ich heute gehört habe, sogar die SVP für diesen Kompromiss ausgesprochen. Für diesen Kompromiss mussten wir jedoch die Forderung der PI fallen lassen, wonach das Sozialhilfegesetz für die vorläufig aufgenommenen Personen und Personen mit Schutzstatus S zuständig wird, womit auch die analoge Übernahme der vollständigen Sozialhilfekosten der Gemeinden durch den Kanton gestorben ist.

Wir danken dem Regierungsrat dafür, dass er diesen Kompromiss aufgenommen und die Verordnung entsprechend angepasst hat. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um den ruinösen Gemeindewettbewerb zu unterbinden und doch Spielraum zu lassen. Insbesondere lässt die Regelung jenen Gemeinden Spielraum, die mehr als 70 Prozent vorsehen möchten, wie das zum Beispiel die SOKO empfiehlt, die sich an 80 Prozent orientiert und das auch mehrmals so geäussert hat. Aufgrund dieses – von der SVP so genannten – gutschweizerischen Kompromisses war die SP bereit, die PI abzulehnen, und nur deshalb, Herr Habicher. Ich möchte aber klipp und klar festhalten: Wir haben jetzt diesen gutschweizerischen Kompromiss erzielt. Dieser Kompromiss lautet, dass die Ansätze harmonisiert werden, aber die Kostentragung für vorläufig Aufgenommene bei den Gemeinden bleibt. Eine Mehrheit der Kommission, bestehend aus SVP, FDP, Mitte und GLP, haben es als nicht notwendig erachtet, die Gemeinden finanziell zu entlasten. Entsprechend dürfen wir jetzt mit diesem gutschweizerischen Kompromiss davon ausgehen, dass gerade jene Fraktionen, die das nicht wollten, den Rat ab sofort nicht mehr mit Vorstössen oder der Unterstützung solcher Vorstösse belästigen werden, welche eine Entlastung der Gemeinden bei der Finanzierung und Unterbringung von vorläufig Aufgenommenen fordert. Wir hoffen, ihr hält diesen Kompromiss ein und werdet nicht morgen mit Vorstössen das Gegenteil dessen fordern, was wir jetzt als Kompromiss erzielt haben, sonst würdet ihr wortbrüchig werden.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Die FDP wollte betreffend Harmonisierung der Unterstützungsbeiträge für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene keine Regelung auf Gesetzesstufe. Auch die entsprechende Kostenübernahme durch den Kanton befürworteten wir nicht. Der Sicherheitsdirektor bot daraufhin an, die Harmonisierung auf Verordnungsstufe zu regeln. Mit dem Ansatz von mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs für die Sozialhilfebezüge erklärte sich daraufhin

auch der GPV einverstanden. Die Verordnungsänderung trat per 1. Januar 2025 in Kraft. Das Hauptanliegen, sprich die Harmonisierung, der PI Marti wurde umgesetzt und deshalb lehnen wir diese PI konsequenterweise ab. Danke.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Eine Unterstützung des Anliegens der Harmonisierung der Unterstützungsbeiträge findet Zustimmung. Diese kann auf Verordnungsstufe umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat somit eine Änderung der Asylfürsorgeverordnung beschlossen. Es wurde festgelegt, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für schutzbedürftige Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene mindestens – und das ist das Schlüsselwort – mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung betragen muss. Was bedeutet Harmonisierung? Es geht um einen Grundbedarf für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs. In Bezug auf diese Güter gibt es keinen lokalen oder regionalen Unterschied. Anders sieht dies bei den Mieten aus. Hier ist es sehr sinnvoll, dass diese Regelung bei den Gemeinden ist.

Die Harmonisierung war unser Hauptanliegen. Für die Harmonisierung haben wir uns stark gemacht. Was bedeutet «mindestens»? Die untere Möglichkeit, weniger geht nicht. Somit bezahlen auch die Gemeinden, die bis anhin weniger als 70 Prozent einbezahlt haben, nun mehr. «Mindestens» bedeutet auch, dass alle, die bis anhin 70 Prozent bezahlt haben, auch mehr bezahlen können. Diejenigen, die dies bis anhin getan haben, können dies natürlich auch weiterhin tun. Ein Wort mit zehn Buchstaben und mit viel Wirkung. Auch ist «mindestens 70 Prozent» ein Kompromiss, was als Ergebnis durchaus positiv zu werten ist und für das wir alle gemeinsam gestimmt haben, was ja auch ein schöner Erfolg dieses Kantonsrates ist. Die GLP lehnt die PI ab.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Seit 2018 erhalten vorläufig Aufgenommenen nicht mehr die volle Existenzsicherung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe, sondern nur noch Asylfürsorge. Map-F formierte sich, das sind Professionelle aus dem Feld, die sofort erkannten, dass hier die Lebenssituation von Menschen, welche zu 80 Prozent in der Schweiz bleiben werden, staatlich weiter prekarisiert wird. Map-F ist eine Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen, die Beratung und Informationen anbietet, also für Menschen, die Opfer von Krieg, Gewalt und Verfolgung sind und aus Syrien, Somalia, Afghanistan, Eritrea und anderen Ländern geflüchtet sind. Die Schweiz wendet einen sehr restriktiven Flüchtlingsbegriff an, und darum können die bürgerlichen Parteien öffentlich so tun, als hätten vorläufig Aufgenommene kein Recht, hier zu sein. Sie sind aber aufgenommen.

Das «vorläufig» bezieht sich ausschliesslich auf die Hoffnung und die oft naive Einschätzung des Schweizer Staates, dass in jenen Ländern, woher die Menschen kommen, die Situation rasch besser wird. Vorläufig aufgenommene Personen sind Personen, die legal hier und aufgenommen sind. Und es sind Menschen, die eine Perspektive zum Leben brauchen. Falls Sie besser verstehen wollen, was es heisst, mit Status F zu überleben, empfehle ich Ihnen das Buch «Ich habe Status F», Sie können es bei Map-F oder mir beziehen.

Mit dem vorliegenden Ergebnis zur PI ist ein wichtiger Schritt getan: gleich hohe Mindestansätze für den Grundbedarf. Somit wird der Gemeindelotterie in der Asylfürsorge entgegengewirkt. Das ist gut, und für die schnelle Umsetzung per Verordnung durch den Regierungsrat danken wir. Was für uns Grüne weiterhin in keiner Weise in Ordnung ist, ist, dass Menschen strukturell benachteiligt und gezwungen werden, mit Ansätzen weit unterhalb der von der SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) ermittelten Beträgen für eine würdige Existenz überleben zu müssen, und das in einer der reichsten Ecken der Welt.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Die Mitte begrüsst es, dass eine Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene zustande gekommen ist. Damit, glauben wir, ist das Hauptanliegen der PI eigentlich erreicht. Es gibt ja viele Gemeinden, die über diese 70 Prozent hinausgehen. Und ausser der Unterstützung, der finanziellen Unterstützung, gibt es ja Gemeinden, die diese Menschen zusätzlich mit anderen Massnahmen unterstützen. Die Mitte steht ganz klar dafür ein, dass die Finanzierung weiterhin durch die Gemeinden stattfindet und nicht zusätzliche Lasten zum Kanton kommen. Deshalb werden wir die PI ablehnen.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Die EVP unterstützte die parlamentarische Initiative und forderte die Diskussion um eine faire und einheitliche Unterstützung für Schutzbedürftige und vorläufig Aufgenommene. Die Frage der Harmonisierung ist wichtig, um den Betroffenen eine verlässliche Grundlage für ihre Integration zu bieten und Rechtssicherheit für die Gemeinden zu schaffen. Die EVP begrüsst den Kompromiss, dass dies der Regierungsrat auf Ordnungsstufe anpasst, und wir bedanken uns, dass dies bereits erfolgte. Mit der Festlegung eines Grundbedarfs von mindestens 70 Prozent des regulären Sozialhilfeansatzes wurde eine verbindliche Lösung geschaffen, die nun für alle Gemeinden gilt. Diese pragmatische Anpassung trägt zur angestrebten Vereinheitlichung bei, lässt den Gemeinden jedoch weiterhin Gestaltungsspielraum. Die EVP anerkennt diese Lösung als einen

Kompromiss, der einen Schritt in die richtige Richtung geht. Aus diesem Grund folgen wir der Ablehnung der parlamentarischen Initiative. Besten Dank.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Auch die Alternative Liste wird diese PI heute ablehnen; nicht, weil wir unsere Meinung bezüglich der ursprünglichen Forderung geändert haben, und auch nicht, weil wir diese vollumfänglich erfüllt sehen. Bei der Beratung in der Kommission wurde schnell klar, dass keine Mehrheit für eine Gesetzesänderung zustande kommt. Mit der vom Regierungsrat auf Anfang 2025 angepassten Asylfürsorgeverordnung, die nun vorgibt, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene auf mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung festgelegt wird, sehen wir einen mehrheitsfähigen Kompromiss, der wenigstens ansatzweise eine Harmonisierung zur Folge hat. Die Alternative Liste sieht dies als Schritt in die richtige Richtung.

Wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, dass einerseits von den Menschen eine möglichst schnelle Integration verlangt wird, und ihnen andererseits nur mindestens 70 Prozent des wissenschaftlich berechneten Grundbedarfs ausbezahlt wird. Die Integration wird so weiterhin erschwert, das ist unverständlich. Wie unsere ehemalige Fraktionspräsidentin Anne-Claude Hentsch Frei (*Altkantonsrätin*) beim Eintreten zu dieser PI gesagt hat: Diese Menschen haben weder genügend Geld für den ÖV noch für die Teilnahme an kulturellen oder gemeinschaftlichen Aktivitäten. Und durch die knappen Ansätze kommen besonders auch Kinder zu kurz und werden in ihrer Entwicklung behindert. Das ist tragisch, denn genau sie sind es, die vielleicht ihr ganzes Leben lang bei uns verbringen werden, so aber leider die schlechtesten Startbedingungen erhalten. Was wir brauchen, ist Teilhabe von Beginn weg. Danke.

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Kurz vor Mittag möchte ich als Urheberin der PI auch nochmals ein paar Worte an Sie richten. Der erste Punkt, der mir wichtig scheint und was ich noch einmal betonen möchte, ist das, was Alan Sanges in seinem Votum gesagt hat: Die PI, die heute nun aufgrund des Kompromisses, der in der KSSG erarbeitet wurde, abgelehnt wird, diese PI hätte die Gemeinden in Bezug auf das Asylwesen finanziell stark entlastet, weil nämlich der Kanton eben die Kosten für die vorläufig Aufgenommenen wieder übernommen hätte. Und hier ist es einfach wichtig, nochmal in aller Deutlichkeit zu betonen, dass die FDP und die SVP in dieser Frage einfach nicht ehrlich sind. Sie reichen ständig Vorstösse ein, in denen sie darüber klagen, dass die Gemeinden belastet, überlastet, überfordert seien mit der

Situation momentan im Asylwesen. Und da geht es ja vor allem ums Geld, da geht es vor allem darum, wer bezahlen muss. Und dann ist es schon so, dass es einfach nicht einleuchtet, warum Sie überhaupt keine Hand geboten haben, diese PI zusammen mit uns, den Initiantinnen, umzusetzen, weil eben genau diese PI zu dem geführt hätte, was Sie offensichtlich wollen oder offenbar auch nicht, nämlich eine finanzielle Entlastung der Gemeinden. Dass mit der FDP nichts möglich war, liegt eben vielleicht auch darin begründet, dass beim Präsidium des Gemeindepräsidentenverbandes, das ja bekanntlich in FDP-Hand ist – und die zuständige Person (*gemeint ist Jörg Kündig*) sitzt ja auch in der KSSG –, dass bei diesem Präsidium eben nie ganz klar ist, ob es jetzt die Gemeinden, die Interessen der Gemeinden vertritt oder einfach ideologisch FDP-Politik macht.

Nun, der zweite Punkt ist mir aber ebenfalls sehr wichtig: Dieser Kompromiss, der von links bis in die Mitte in der Kommission erarbeitet wurde, dieser Kompromiss ist eine Verbesserung für die betroffenen Menschen. Die vorläufig Aufgenommenen, Sie wissen es, sind neben den anerkannten Flüchtlingen diejenigen Personen, die über das Asylwesen zu uns kommen, die hier bei uns bleiben. Sie werden unsere Nachbarinnen, sie werden unsere Mitschülerinnen, sie werden unsere Arbeitskolleginnen. Und für diese Menschen, um die es geht, bedeutet der Kompromiss ein kleiner, aber wichtiger und richtiger Schritt, eine kleine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse, indem es jetzt eben einen Mindestbenchmark für den Grundbedarf gibt. Und in diesem Sinne danke ich der Kommission für ihre Arbeit und ich danke auch der Regierung, dem Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), dass er Hand geboten hat für diesen Kompromiss.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich sehe, Sie brennen darauf, zu replizieren. Ich möchte hier einfach noch auf das Votum von Jeannette Büsser eingehen: Sie hat hier auf die Tränendrüse gedrückt und gesagt, dass diese armen Leute ja gar kein Auskommen hätten mit den Pauschalen, die sie bekommen. Ich habe jetzt kurz nachgeschaut, was für die Stadt Zürich in den Richtlinien für den Grundbedarf, die Pauschale gemäss Asylversorgungsverordnung steht, die auch dieses Jahr der Teuerung angepasst wird, also der Teuerung von 2,4 Prozent. Also nicht viele Leute können sagen, dass ihr Lohn an die Teuerung angepasst wurde. Und Sie müssen wissen, dass der GBL (*Grundbedarf für den Lebensunterhalt*) weder den Mietzins noch die Krankenkasse noch die Nebenkosten beinhaltet. Nach Richtlinien der Stadt Zürich bekommt eine Person 743 Franken pro Monat, zwei Personen im gleichen Haushalt 1137 Franken pro Monat, drei Personen 1382 Franken pro Monat, vier Personen 1591 Franken pro Monat, fünf Personen 1799 Franken pro Monat, sechs Personen 1950 Franken pro Monat und so

weiter und so fort. Sie sehen also, es ist genügend Geld da für den Lebensunterhalt. Das ist der Grundbedarf. Da ist kein Luxus dabei. Und wenn Sie hier auf die Tränendrüse drücken, dann ist das falsch. Schlussendlich braucht es keine Gesetzesanpassung. Die PI ist hinfällig. Und Sie können uns noch so lange vorwerfen, wir politisierten damit, Sie geben uns die Grundlage für diese Politik.

Und Herr Sangines, natürlich werden wir diskutieren. Natürlich werden wir Vorstösse einreichen. Denn die Situation ist eben für die «Otto Normalverbraucher» in der Schweiz schlechter als für die von Ihnen gehätschelte Kundengruppe.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Ich habe vor etwa einer Stunde für mehr Liebe in diesem Parlament plädiert (*bei der Behandlung von KR-Nrn. 86a/2018 und 103/2024*), und Sie sehen jetzt die ersten Auswirkungen, indem hier eine gewisse Harmonie Einzug gehalten hat – eine gewisse Harmonie, sage ich ganz bewusst. Ich danke auf jeden Fall der Kommission, dass sie unserem Vorschlag für einen politischen Kompromiss, für eine Klarheit, wo die untere Grenze bei diesen Leistungen liegen soll, gefolgt ist. Ich glaube, diesen Strohhalm zu ergreifen, war richtig.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 181/2022 abzulehnen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte**

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. Januar 2025

KR-Nr. 309a/2022

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Auf ausdrücklichen Wunsch von Regierungsrat Mario Fehr machen wir noch schnell das Traktandum 6.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Einzelinitiative betreffend «Liberalisierung

der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte» abzulehnen. Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Der Einzelinitiant fordert eine Reihe von Änderungen bei den bestehenden Kennzeichenbedingungen. Namenslich sollten Autokennzeichen mit Wunschkombinationen erworben werden dürfen. Zudem forderte der Einzelinitiant, dass sich der Kanton beim Bund dafür einsetzt, dass der Kanton Zürich ein sechsstelliges Nummernschild behalten kann. Dem Bedarf der wachsenden Bevölkerung soll hingen- gen dadurch Rechnung getragen werden, dass zu Beginn der Nummernkom- binationen, anders als heute, auch eine Null stehen darf. Der Einzelinitiant sieht darin ein Potenzial für 111'111 weitere Kombinationen, mit denen dem Bedarf der wachsenden Bevölkerung Rechnung getragen werden könnte. Der Regierungsrat will aber das Kernanliegen des Einzelinitianten mit einer Verordnungsrevision umsetzen, womit die WAK einverstanden ist. So sollen Kontrollschilder mit Wunschkombination gegen eine Gebühr bezogen wer- den können. Allerdings soll nicht jede Kombination freigegeben werden, da- mit die bekannten Auktionen von Spezialkombinationen ihren Sinn behalten. Die Gestaltung der Nummernschilder liegt in der Kompetenz des Bundes, der dem Kanton Zürich die Vergabe siebenstelliger Nummernschilder be- reits erlaubt hat.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die Vorlage abzulehnen.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Obwohl der Regierungsrat die Einzelinitia- tive von Herrn Flüeli ablehnt, sind mehrere seiner Anliegen bereits in die Planung einer Revision der Verkehrsabgabenverordnung (VAV) integriert worden. Insbesondere die Einführung von Wunschkennzeichen und die er- weiterte Abtretungsmöglichkeit von Kontrollschildern sind konkrete Schritte in die Richtung einer Liberalisierung. Der Regierungsrat hat auch angekündigt, digitale Lösungen zur Verbesserung der Transparenz der Kennzeichenvergabe zu entwickeln, was den Bedürfnissen der Bürger nach mehr Flexibilität und Zugänglichkeit gerecht wird. Auf den Wunsch, dass gestohlene Schilder schneller wieder benutzt werden können, hat der Kanton keinen Einfluss, da es im Bundesrecht geregelt ist. Die Gestaltung des Kon- trollschildes ist Sache des Bundes und wird mittels einer Weisung dem Kan- ton Zürich ermöglichen, ein siebenstelliges Kontrollschild zu produzieren. Mit der Einführung ist nicht vor 2027 zu rechnen. Das Schweizer Wappen auf der linken Seite und das Kantonswappen auf der rechten Seite werden beibehalten. Es sieht also noch gleich aus wie vorher, nur mit einer Zahl mehr.

Die SVP/EDU-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sich bei der nächsten Vernehmlassung der Nummernschilder auf Stufe Bund für eine vorange-

hende Null einzusetzen. Das ist das wichtigste Anliegen der EI. Jede Telefonnummer fängt mit einer Null an und wird von jedem System auch so erkannt. Wir danken Herrn Flüeli für die vielen Anregungen, wir danken dem Regierungsrat für die Änderungen und lehnen die EI Flüeli ab.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen):* Diese Einzelinitiative ist für uns wirklich ein sehr ungewöhnliches und schwer nachvollziehbares Anliegen. Die Idee, ein sogenanntes Leuchtturmprojekt zu schaffen, indem Autonummern künftig mit der Ziffer «0» beginnen dürfen, erscheint uns nicht als vordringliches Thema. Darüber hinaus soll es laut dem Initianten auch möglich sein, persönliche Kombinationen, etwa das eigene Geburtsdatum, auf dem Nummernschild zu führen. Dies soll angeblich den Kanton Zürich als Standort von Kreativität und Innovation repräsentieren. Sehr geehrter Herr Initiant dieser Einzelinitiative, haben wir wirklich in unserem Kanton nicht dringlichere Probleme zu lösen? Ist es wirklich unsere Aufgabe, uns mit der Einführung einer neuen Art von Autonummern zu befassen, während wir gleichzeitig mit echten gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sind? Ich erinnere an die Armutsbetroffenen von heute Morgen, die wir besprochen haben. Diese Menschen benötigen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung, nicht die Einführung von zusätzlichen Optionen für personalisierte Kennzeichen.

Der Regierungsrat plant zwar, in nächster Zeit eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes in Angriff zu nehmen und einige Anliegen des Initianten dabei zu berücksichtigen. Dennoch sehen wir keinen Anlass, dieser Einzelinitiative unsere Zustimmung zu geben. Aus unserer Sicht bleibt diese Initiative ein überflüssiges und kostenverursachendes Unterfangen. Wir werden sie deshalb entschieden ablehnen, und dies mit einem grossen Kopfschütteln darüber, dass für ein solches Anliegen überhaupt finanzielle und personelle Ressourcen aufgewendet wurden.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* 300'000 Franken für etwas, das üblicherweise gratis ist. Ich kann es auch nicht nachvollziehen, aber wenn jemand gerne freiwillig 300'000 Franken ausgibt, um die Schild-Nummer «ZH 24» an seinem Auto zu führen, soll er das machen. Hier gendere ich bewusst nicht, denn sehr wahrscheinlich kommen eher Männer auf solche Ideen (*Zwischenrufe*). Nun denn, insgesamt spült die Versteigerung spezieller Kennzeichen jährlich gut 5 Millionen Franken in die Staatskasse, da sagen wir sicher nicht Nein. Es gibt weitaus schlimmere Absurditäten. So begrüssen wir es auch, diesen willkommenen freiwilligen Spendern für unseren Kantonshaushalt weitere Möglichkeiten zu gewähren. Neu wird es möglich sein, ein Wunschkontrollschild zu erwerben. Ich muss Sie enttäuschen, wir gehen

nicht so weit wie in Kalifornien. Die dortige Schildnummer «I Love Vino» werden wir hier leider nicht sehen, in Zürich bleibt es numerisch. Auch Zeichen wie Herzchen, Raketen und dergleichen sind nicht möglich. Material, System und Schriftart werden vom Bund vorgegeben. Wir lehnen einen privaten Handel ebenfalls ab. Das würde die willkommenen Zusatzeinnahmen am Staat vorbeiführen und vor allem den primären Zweck eines Kontrollschilds verkomplizieren.

Ein Kontrollschild ist eine eindeutige Kennzeichnung eines Fahrzeugs. Es ist mit dem Halter verknüpft und zeigt auf, dass dieses Fahrzeug versichert ist. Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch, und im Schadensfall besteht ein direktes Forderungsrecht der geschädigten Person. Wir danken der Regierung für die Überarbeitung der Verkehrsabgabenverordnung und freuen uns auf viele Schildnummern mit Geburtsdaten und anderen Jubiläen. Sollte eines Tages «I Love Vino» möglich sein, lieber Mario, dann lass es mich bitte wissen. Dankeschön.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Ich denke, Sie verübeln es mir nicht, wenn ich mich als Grüne inhaltlich zu diesem Geschäft nicht äussere. Uns ist am Ende eigentlich einfach wichtig: Weniger Autos, mit welchen Kennzeichen auch immer. (Heiterkeit)

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Die Mitte hat keine neuen Argumente hinzuzufügen, wir lehnen die EI ab.

*Christian Müller (FDP, Steinmaur):* Ich kann mich kurzhalten: Ich verstehe die linke Seite, dass sie generell etwas gegen diese EI hat. Sie versteht nicht, dass bei den Automobilfahrern auch Emotionen im Spiel sind. Ich kann Ihnen aber versichern, die individuelle Mobilität ist nach wie vor sehr von Emotionen geprägt, und dementsprechend gibt es halt auch Leute, für die das Kennzeichen an ihrem Fahrzeug eine gewisse Wichtigkeit hat. Nichtsdestotrotz werden auch wir diese EI ablehnen, da sie halt grösstenteils übergeordnetem Recht widerspricht. Wir unterstützen und begrüssen aber die Änderungen der VAV, welche die Regierung vorgeschlagen hat.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Ich weiss nicht, wann Sie Geburtstag haben, Jürg Sulser, ich habe das nachgeschaut, ich hoffe, es stimmt: 21. Oktober 1961, also «ZH 211061» wäre für dich. Dann, Herr Regierungsrat Mario Fehr, ich habe es auch nachgeschaut, 13. September 1961, «ZH 130961» wäre dann reserviert. Die meisten von Ihnen interessieren sich eigentlich nicht für die Autonummer, die Sie hinten oder vorne am Auto haben. Und man kann jetzt auch sagen, «ich fahre ja nur Velo».

Aber auch für die Velofahrer – es geht um viel Geld, also hören Sie trotzdem noch zwei Minuten zu und stellen Sie sich mal vor, was man da alles Charmantes bestellen kann: Der eigene Geburtstag oder vielleicht der persönliche PIN-Code, den könnten Sie ja auch organisieren, damit dann jeder weiss, was er eingeben muss. In den Medien konnte man lesen, es sei Big Business, es wurden von x Millionen gesprochen. Das glaube ich nicht. Schauen Sie, wir haben 365 Tage und dann haben wir noch zwei Stellen für die Jahre. Das wären dann noch 99 Jahre, wobei ich hoffe, dass Sie mit 99 nicht mehr Auto fahren, weil sie sonst ein Risiko für den Kanton wären. Wenn ich das hoch-rechne, da sind wir irgendwo bei 36'000 Geburtstagen und wenn jeder 100 Stutz bezahlt, sind das 3,6 Millionen. Wobei, ich garantiere Ihnen, nicht jeder will 100 Stutz für eine Nummer bezahlen. Insgesamt danke ich dem Herrn, dass er sich diese Mühe gemacht hat, und ich möchte trotzdem betonen: Es ist eine Einzelinitiative, die überwiesen wurde. Manchmal haben wir Freude und manchmal nicht, aber sie wurde überwiesen. Danke dem Regierungsrat, dass er sich dem wesentlichen Punkt, der Wunschnummer, annimmt und schon bald mit «ZH 130961» herumfahren wird.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Vielen Dank für diese Kurzdebatte, vor allem aber vielen Dank, Herr Scognamiglio, dafür, dass Sie mir Jahrgang 61 gegeben haben. In Tat und Wahrheit ist es Jahrgang 58, aber selbstverständlich finde ich auch, dass ich deutlich jünger aussehe. Vielen Dank Ihnen.

Zur konkreten Umsetzung dieser Vorlage noch drei Hinweise: Der Regierungsrat hat die entsprechende Verordnung am letzten Mittwoch beschlossen. Das heisst, sie wird etwa in zehn Tagen publiziert werden. Es ist diejenige Verordnung, die wir auch der Kommission vorgelegt haben.

Zweite Bemerkung: Sie werden ab dem 1. Januar 2026 solche Wunschnummern beziehen können, auf allen Kanälen, auch online.

Und Bemerkung Nummer drei, Herr Scognamiglio, es wird nicht 100 Franken kosten, sondern zwischen 250 und 500 Franken. Denn es ist eine Spezialanfertigung, ein Spezialwunsch, und wir wollen auch etwas verdienen. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 309/2022 abzulehnen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### ***Fraktionserklärung der SVP/EDU betreffend «Wohlstandsverwahrlosung am Tag der Frau»***

*Marion Matter (SVP, Meilen):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Wohlstandsverwahrlosung am Tag der Frau»:

Sie haben es sicher mitbekommen, am vergangenen Samstag wurde in Zürich der Tag der Frau mit einer linksradikalen Demo gefeiert. Wobei der Titel doch recht irreführend ist. In Tat und Wahrheit war es nämlich nichts anderes als der «Tag der linken Frau». Kaum eine vernünftig denkende, bürgerliche Frau dürfte sich von dem gewalttätigen und schlecht gelaunten Theater, welches am Samstag in der Zürcher Innenstadt aufgeführt wurde, angesprochen gefühlt haben. Und wie es sich für linke Demonstrationen so gehört, wurde auch dieses Mal wieder randaliert. Es kam zu Sachbeschädigungen, Sprayereien und Gewalt. Eine Bewilligung für die Demo wurde nicht eingeholt. Dies machen die linksextremen Veranstalterinnen jeweils aus Prinzip nicht, wie sie selber zugeben. Denn dabei handle es sich um ein repressives Instrument des Staates. Und man lasse sich nicht vorschreiben, wann und wo man demonstriere.

Ganz ehrlich, ich weiss nicht, wie man rechtsstaatliche Grundsätze noch selbstherrlicher mit Füssen treten könnte. Und die linke Stadt Zürich? Sie akzeptiert dieses Verhalten wie immer und lässt die Demonstrantinnen gewähren, während gleichzeitig jeder Falschparker ohne Aussicht auf Kulanz konsequent gebüsst wird. So geht Rechtsstaat made in Zürich. Werden die Organisatorinnen für den entstandenen Sachschaden zur Rechenschaft gezogen? Es ist nicht davon auszugehen. Mit der Umsetzung der «Anti-Chaoten-Initiative» (*Vorlage 5960a*), die wir heute besprechen (*das Geschäft musste aus Zeitgründen verschoben werden*), wird mit dieser unsäglichen Missachtung des Rechtsstaats zum Glück bald endgültig Schluss sein. Der Tages-Anzeiger schreibt zur Demo, ich zitiere: «Die Kundgebung richtete sich ausschliesslich an FLINTAG\*-Personen», das sind Frauen, Lesben, Inter, Non-binäre, Trans, Agender und Genderqueere. «Cis-Männer sollen fernbleiben», hiess es im Aufruf. Mehr als diesen kleinen Abschnitt braucht es nicht, um den Zustand der Wohlstandsverwahrlosung im Kanton Zürich im Jahr 2025 zu beschreiben: erfundene Wörter, erfundene Probleme, übertriebene Empörung. Für Normalsterbliche, die jeden Tag aufstehen und ihren Beitrag zu einer funktionierenden Gesellschaft leisten, gleichzeitig aber nicht wissen,

wie sie die nächste Krankenkassenrechnung bezahlen sollen, sind solche Demos der reinste Hohn.

Dazu als Abschluss ein weiteres Tagi-Zitat, diesmal von einer Leserin aus der Kommentarspalte: «Weisse Frauen sind in einem der reichsten und sichersten Länder der Welt am Demonstrieren. Welche Probleme kann diese privilegierte Elite haben? War der Weisswein nicht kalt genug?» Dem ist nichts hinzuzufügen. Danke.

### ***Verabschiedung von Kathrin Wyss***

***Ratspräsident Jürg Sulser:*** Wir kommen zu einer Verabschiedung, zur Verabschiedung von Kathrin Wyss:

Kathrin Wyss, unsere Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation, ist heute zum letzten Mal in dieser Funktion im Kantonsrat. Ich habe bewusst «ist» und nicht «sitzt» gesagt, wie wir das sonst bei Würdigungen machen. Denn Kathrin ist immer in Bewegung, immer am Tun, immer auf der Suche nach der besten Lösung. Sie ist in den letzten Jahren die treibende Kraft hinter den vielen Anlässen, Apéros und den legendären Geschäftsleitungsreisen nach Trento, Dresden und Hamburg gewesen. Die diesjährige Reise nach Barcelona hat sie natürlich auch schon organisiert, aber leider müssen wir diesen Trip ohne unsere bewährte Reiseleiterin antreten.

Nicht zu vergessen sind ihre Verdienste in der Politikvermittlung. Mit viel Engagement hat sie Führungen geleitet und das Planspiel, den Lawmaker, weiterentwickelt, und zwar so effizient, dass sie es in ihrer allerletzten Arbeitswoche noch zum Abschluss gebracht hat.

Wer mit Kathrin Wyss gearbeitet hat, weiß: Sie ist nicht nur engagiert, sondern auch unglaublich umtriebig, so sehr, dass sie auf einer unserer Geschäftsleitungsreisen den Spitznamen «Wäschpi» erhielt, weil sie ständig unterwegs war und von Aufgabe zu Aufgabe flog. Glücklicherweise war ihr Stachel aber nur metaphorisch – zumindest meistens.

Liebe Kathrin, wir danken dir von Herzen für deinen unermüdlichen Einsatz, deine Professionalität und deine offene, herzliche Art. Die Gemeinde Cham kann sich glücklich schätzen, eine so engagierte Kommunikationsverantwortliche zu bekommen. Wir wünschen dir für die Zukunft alles, alles Gute und viel Erfolg. (Applaus)

Liebe Kathrin, das sind erstmal die obligatorischen Blumen. (*Der Ratspräsident überreicht Kathrin Wyss einen Blumenstrauß.*) Und dann bekommst du von uns noch den Züri-Leu in Form von Licht, von meiner Frau gemacht. (*Der Ratspräsident überreicht Kathrin Wyss ein Windlicht aus Metall mit Löwenkopf.*) Die Geschäftsleitungsmitglieder haben das auch schon bekommen, es ist das einmalige Geschenk, das es in diesem Jahr gibt, und ich möchte es dir auch überreichen von uns allen. Danke vielmals. (Applaus)

***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*****– BVK-Gelder in den USA**

Anfrage *Sibylle Marti (SP, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich)*

**– Wie sicher sind die BVK-Gelder?**

Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Alexander Jäger (FDP, Zürich)*

**– 13. AHV – Auswirkung auf die Budgetierung**

Anfrage *Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Daniela Sun Güller (GLP, Zürich), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

**– Beziehen Väter in der Verwaltung des Kantons Zürich ihren Vaterschaftsurlaub?**

Anfrage *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 10. März 2025

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann